Des
Hertzoglich=
Würtenberg:
Staats
Zweyte Abtheilung.

Des Würtenbergischen Staats Zweyter Theil oder Sechstes Capittel

Die Mümpelgardische Linie.

§. I.

Nach Abhandelung der Stutgardischen Linien folget nun die Mümpelgardische / derselben Anfang machte.

LUDOVICUS FRIDERICUS

Hertzogs Friderici anderer Sohn geb. 29. Jan. 1586.

Durchreiste Engelland / Schotland Niderland / Italien / und Franckreich ; bekam vermöge des mit seinem ältern Bruder Johan Friderich ao. 1617. errichteten Vergleichs zu seinem Antheil / die Grafschafft Mömpelgard / samt der Graf- und Herrschafft Harburg / und Reichenweiler im Elsaß. Deren Einkünfte er durch ein neu erfundenes Eisen Berg-Werck auff ein grosses vermehrte. Als 1628. sein Herr Bruder verstorben / übernam er die Vor-

mundschafft vor dessen Kinder / und Administration der gesamten Würtenbergischen Länder / die er rühmlichst führte / zu höchstbeschwerlichen Zeiten / da das Edictum Restitutorium auffs härtiste getrieben ward / starb den 26. Jan. 1631. Seine Gemahlinnen waren.

1. Elisabeth Magdalena Land-Graf Ludewichs zu Hessen Darmstadt T. vermählt 1617, gestorben 1624.

Die 2) Anna Eleonora Gr. Johan Casimirs von Nassau Sarbrücken in Weilburg T. 1625. † 7. Sept. 1685.

Aus erster Ehe ward gebohren Hertzog Leopoldus Fridericus von dem §. 2.

Aus der anderen Ehe aber Hertzog Georgius §. 3.

§. 2.

LEOPOLDUS FRIDERICUS.

geb 30. Maji 1624.

Muste in währender Minderjährigkeit sein Land von den Frantzosen besetzen lassen / und gelangte erst durch den Westphälischen Friedens-Schluß zur ohnbeschränckten Herrschafft / heyrathete zwar Hertzog Johann Friderichs zu Würtenberg Tochter Sibylla an. 1647. starb aber ohnbeerbt 15. Jun. 1662.

§. 3.

GEORGIUS sein halb-Bruder

geb. 5. Oct. 1626.

Folgte ihm in der Regierung / und stifftete zu

Mum-

Mumpelgard ein Gymnasium zu Erlernung allerhand Ritterlichen Ubungen. Muste an. 1684. wegen der Frantzösischen Gewalthätigkeit aus dem Lande weichen / lebte ausserhalb demselben theils zu Basel / theils zu Oels in Schlesien / bis 1697. da er durch den Rißwyckischen Frieden zwar wieder zu dem Seinigen gelangte / innerhalb 2. Jahren aber als 11. Jun. 1699. verstarb.

Mit seiner **Gemahlin** / Anna, Casparis de Coligny Mareschals von Franckreich Tochter hatte er zwar stattliche Güter erheyrathet / derselben aber wenig geniessen können.

Kinder sind von selbiger gebohren.

1. Eleonora Charlotta geb. 20. Nov. 1656. vermählt an Hertzog Silvius Friderich zu Würtenberg Oels 7. Maji 1672. Nun Witwe.

2. Anna geb. 30. Dec. 1660.

3. Elisabetha geb. 17. Mart. 1665. verm. an Hertzog Friderich Ferdinand zu Würtenb. Weiltingen 1689.

4. Hedwig geb. 22. Mart. 1667.

5. LEOPOLDUS EVERHARDUS geb. 21 Maj. 1670. **Regierender Herr zu Mümpelgard** / der aber von denen Frantzosen viel leiden mus.

Lit. E

Mümpelgardische Linie

LUDOVICUS FRIDERICUS.

geb. 29. Jan. 1586. † 26. Jan. 1631.

Gem. 1. Elis. Magd. von Hessen Darmstadt † 1624. (2) Anna Eleonora von Nassau Sarbr.

LEOPOLDUS FRIDERICUS 30. Mart. 1624. † 14. Jun. 1662. Gem. Sybilla Hertzog Johan Friderichs zu Würtenb. T. 1647.	GEORGIUS geb. 5. Oct. 1626. † 12. Jun. 1699. Gem. Anna, Caspar de Coligny Tochter † 23. Jan. 1680.

(1) ELEONORA. CHARLOTTA 20. Nov. 1656. verm. H. Sylvius Friderich von Würtemberg Oels 1672.	(2) ANNA. geb. 30. Dec. 1660.	(3) ELISABETH. g. 17. Mart. 1665. vermählt an H. Friderich Ferdinand zu Würtenberg Weiltungen 1689.	(4) HEDWIG. 22. Mart. 1667.	(5) LEOPOLDUS EBERHARDUS geb. 21. Maji 1670.

Cap. VII.

Der Schlesische Zweig Der Julianischen Linie.

§ 1.

HErtzog Julius Friderich zu Brentz.

Hertzogs Friderici dritter Sohn g. 3. Jun 1588.

Reiste in seiner Jugend durch Italien 1613. nach Malta / von dannen ferner in Asien / und wohnte der Eroberung von Ephesus mit bey / ferner ao. 1616. in Lapland / und die alleräusserste Nordliche Länder ; Nach seines Bruders Hertzogs Ludewigs Friderichs Tode verwaltet er in Vormundschafft dessen Länder 1631. begibt sich in den Leipziger Bund / und ergreifft wider den Kayser die Waffen / welche er aber bald niderlegen / nach der Nördlinger Schlacht ao. 1634. sein gantzes Land räumen / und sich Sicherheit halber nach Straßburg retiriren muste / woselbst er den 24. April 1635. verstorben.

Seine Gemahlin war Anna Sabina, Hertz. Johannis des jüngern zu Schleswig Holstein Tochter von der ihm nachfolgende Kinder gebohren worden.

1. Rodericus geb. 19. Octob. 1618. legte sich in der Jugend auff Erlernung edler Wissen-

schafften/und frembder Sprachen; folgte nachmahls dem Krieg/ und starb in Schwedischen Diensten unverheyrathet am Schlage d. 19. Nov. 1651.

2. Silvius Nimrod von dem §. 2.

3. Manfredus stiftete die Weiltingische Linie von der Cap. 8.

4. Julius Peregrinantius g. 5. Sept. 1627. starb frühzeitig zu Gotha den 28. Oct. 1643.

5. Sueno Martialis Edenulphus g. im Jun. 1629. suchte sein Glücke ebenfals in Schwedischen Kriegs-Diensten/ und starb unvereyrathet zu Thorn in Preußen 9. Maji 1656.

Es wird die Julianische Linie von ihrem Stiffter Julio/ von vielen die Weiltingische/ weil er daselbst residirte/ von andern auch die Brenzische genandt/ von dem Wasser die Brentz/an welcher die Residentz belegen.

§. 2.

SILVIUS NIMROD Vater der Schlesischen Linien.

Ward gebohren 2. Maji 1622. ein sehr Gelehrter/und so wohl in Theologischen als Historischen Wissenschafften Höchsterfahrner Fürst/ vermählte sich 1647. an Prinzeßin Elisabeth Maria Hertzog Carl Friderichs in Schlesie zu Münsterberg und Oels Tochter/welche ihm mit Kayserl. Consens das Fürstenthumb Oels in Schlesien/ und die beeden Herrschafften Sternberg und Medzibor in Mähren zugebracht.

Seine

Seine Söhne formirten 3. Linien als
Die Oelsische §. 3.
Die Bernstädtsche § 4.
Die Juliusburgische §. 5.

Nachdem aber ao. 1697. die zu Oels abgestorben/ hat sich die von Bernstadt nach Oels/ und die von Juliusburg nach Bernstadt gewandt. die Kinder waren

1. Ferdinandus Carolus, geb. 15. Jan. 1650. † 23. Dec. 1668.

2. Silvius Fridericus, zu Oels. §. 3.

3. Christian Ulrich, zu Bernstadt. §. 4.

4. Julius Sigismundus vorhin zu Juliusburg §. 5.

§. 3. **Die Oelsische Linie** fieng an und endigte sich mit Silvius Friderich, er war gebohren 21. Febr. 1651. residirte zur Oels/ war Evangelischer Religion/ und hatte geheyrathet Eleonora Charlotta, Hertzog Georgs von Würtenberg Mümpelgard Tochter 1672. im Majo, starb unbeerbt 3. Jun. 1697.

§. 4. **Die Bernstädtsche/ itzige Oelsische Linie** hat zum Stiffter Hertzog Christian Ulrich, Hertzog zu Würtenberg/ Teck/ und Oels in Schlesien/ Herr zu Heidenheim/ und des Freyen Burg-Lehns zu Auras, ist Evangelischer Religion/ geb. 9. April. 1652. residirte vorhin zu Bernstadt ietzt zur Oels.

Seine Gemahlinnen waren/ und sind

1.) Anna Elisabeth, Christiani Fürst von Anhalt-Bernburg Tochter 13. Mart. 1672. †3. Sept. 1680.

2.) Sibylla Maria, Hertzogs Christiani zu Sachsen Merseburg Tochter. 27. Octob. 1683. †19. Oct. 1693.

3.) Sophia Wilhelmina, Ennonis Ludovici, Fürstens von Ost-Friesland Tochter 26. Nov. 1695. †4. Febr. 1698.

4.) Sophia, Gustavi Adolphi Hertzogs zu Mecklenburg-Güstrow Tochter 6. Dec. 1700.

Kinder sind gebohren

Aus Erster Ehe.

1. Louisa Elisabetha, 23. Febr. 1673. vermählt an Philippum Hertzog zu Sachsen-Merseburg 17. Aug. 1688. nun Wittwe.

2. Christianus Ulricus, geb. 11. Febr. † 3. Jul. 1674.

3. Leopoldus Victor, geb. 12. Maji 1645. † 20. April 1676.

4. Friderica Christina, geb. 11. Maji, † 3. Jun. 1676.

5. Sophia Angelica, geb. 20. Maji 1677. verm. an Hertzog Henrich Friderich zu Sachsen-Zeitz 23. Apr. 1699. † 11. Nov. 1700

6. Eleonora Amoena, geb. 16. Oct. 1678. † 2. April. 1679.

7. Theodosia, geb. 10. Jul. 1680. †

Aus

Aus anderer Ehe.

8. Christiana Maria, geb. 7. Aug. 1685. † 25. Mart. 686.

9. Christianus Erdmannus, geb. 24. Jul. 1686. † 8. Jul. 1689.

10. Eleonora Hedwig, geb. 1. Jul. 1687. † 15 Oct. 1688.

11. Ulrica Erdmuthis, geb. 26. Jan. 1689. †

12. Carolus Fridericus, geb. 7. Febr. 1690.

13. Christianus Ulricus, geb. 27. Jan. 1691.

14. Sibilla Elisabeth, gebohr. zu Delitzsch 9 Mart. 1693. † 1694.

Aus dritter Ehe.

15. Augusta Louisa. geb. 11. Jan. 1698.

§. 5.

Die Juliusburgische nun Bernstädtsche.

Begunte mit Hertzog
JULIUS SIGISMUNDUS.
geb. 8. Aug. 1653. verstarb den 5. Octob. 1684.

Seine Gemahlin war Anna Sophia, Hertzogs Adolphi Friderici zu Mecklenburg Tochter geb. 24. Nov. 1647. vermählt 25. Mart. 1667. Anietzo Witwe, und Ober-Regentin dises Antheils.

Kinder

Kinder sind von ihr gebohren
1. Maria Sophia, geb 5. Mart. † 8. Sept. 1678.
2. Leopoldus Fridericus, geb. 19. Febr. 1680. † 5. April. 1681.
3. Carolus, gebohren den 2. Mart. 1682.

inseratur Tab. F

Cap. VIII
Die Weiltingische Linie.

§. 1.

Diese hatte zum Stiffter Hertzog Manfredus zu Weiltigen / er war Hertzogs Julius Friderich dritter Sohn geb. 5. Jun. 1626. ein sehr kräncklicher Herr zog anfänglich dem Kriege nach / vertauschte aber selbigen bald mit der Einsamkeit zu Weiltingen und starb den 15. Maji 1662.

Seine Gemahlin war Juliana, Gr. Antonius zu Oldenburg Tochter verm. 1652. † 1692.

Seine Kinder /

a. Fridericus Ferdinandus, von dem §. 2.
b. Augustus, geb. 1656. gest. 1689.
c. Manfredus, geb. 1658 † 1688.

§. 2. Fridericus Ferdinandus, zu Weiltingen geb. 6. Oct. 1654. Heyrathete Elisabetha Hertzog Georgs zu Mümpelgard Tochter 1689. Sept. 9. von der gebohren

1. Juliana Sibylla Charlotta 14. Nov. 1690.
2. Hedwig Friderica, 18. Oct. 1691.
3. Georg Fridericus Leopoldus geb. 22. Apr. † 27. Nov. 1693.

Lit. G

Lit. F.

Schlesische Linie.

JULIUS FRIDERICUS zu Brenz

geb. 3. Jun. 1588. † 24. April. 1635.

Gem. Anna Sabina Hertzogs Johannis des Jüngern zu Schleswig Holstein T. 1618. † 1659.

1. RODERICUS, g. 19. Oct. 1618. † 19. Nov. 1651.

2. SILVIUS NIMROD- geb. 2. Maji. 1622. † 16. Apr. 1664. Gem. Elisabeth Maria Hertz. Carls Friderich zu Münsterberg und Oels T. 1647. † 17. Mart. 1686.

3. Manfred. Vater der Weiltingischen Linie vid. Cap. 8.

4. Julius Peregrinantius, g. 5. Septemb. 1627. † 28. Octob. 1643.

5. Sueno Martialis Edenolphus, g. 24. Jun. 1629. † 9. Maji. 1656.

I. Oels — II. Bernstad. — III. Juliusb.

1. Ferdinandus. Carolus geb. 15. Jan. 1650. † 29. Dec. 1668.

2. SILVIUS FRIDERICUS zu Oels geb. 21. Febr. 1651. † ohne Erben 3. Jun. 1697. Gem. Eleonora Charlotta Hertzog Georgs zu Mümpelgard T. 7. May 1672.

3. CHRISTIANUS ULRICUS vor zu Bernstadt nun zu Oels geb. 9. April. 1652. Gem. (1) Anna Elisabeth von Anhalt Bernburg † 3. Sept. 1680. (2) Sibylla Maria von Sachsen Merseb. † 19. Oct. 1693. (3) Sophia Wilhelmina von Ostfriesland † 1698. (4) Sophia von Güstrow 1700. 6. Dec.

4. JULIUS SIGISMUNDUS vor zu Juliusburg nun zu Bernstadt. g. 8. Augusti 1653. † 5. Octobr. 1684. Gem. Anna Sophia Hertz. Adolph Friderichs von Mecklenburg Schwerin T. 25. Mart. 1677.

O = E = L = S. — JULIUS = BURG.

I. Ehe.

1. Louise Elisabeth. g. 22. Febr. 1673. Gem. Hr. Philipp zu Sachsen Merseburg 17. Aug. 1688.
2. Christian Ulrich. g. 11. Febr. † 3. Jul. 1674.
3. Leopoldus Victor. g. 12. May 1675. † 20. Apr. 1676.
4. Friderica Christina. g. 11. May / † 3. Jun. 1676.
5. Sophia Angelica. g. 20. May 1677. Gem. Hertz. Fridrich Henrich von Sachsen Zeitz 23. Apr. 1699. † 11. Nov. 1700.
6. Eleonora Amœna. g. 16. Oct. 1678. † 2. Apr. 1679.
7. Theodosia. g. 10. Jul. 1680. †

II. Ehe.

8. Christiana Maria. g. 7. Aug. 1685. † 25. Mart. 1686.
9. Christian. Erdmann. g. 24. Jul. 1686. † 8. Jul. 1689.
10. Eleonora Hedwig. g. 1. Jul. 1687. † 15. Oct. 1688.
11. Ulrica Erdmuthis. g. 26. Jan. 1689. †
12. Carolus Fridericus. g. 7. Febr. 1690.
13. Christian. Ulricus g. 27. Jan. 1691.
14. Sibylla Elisabeth. g. 9. Mart. 1693. † 1694.

III. Ehe.

15. Augusta Louise. g. 21. Jan. 1698.

a. Maria Sophia. g. 5. Mart. † 8. Sept. 1680.

b. Leopold. Fridericus. g. 19. Febr. 1680. † 5. Apr. 1681.

c. CAROLUS. g. 11. Mart. 1682.

Lit. G

Weiltingische Linie.

MANFREDUS g. 5. Jun. 1626.
† 15. Maj. 1662.
Gem. Juliana Gr. Antons von Oldenb. Tochter 1652.
† 1692.

Fridericus Ferdinandus geb. 6. Oct. 1654. Gem. Elisabetha, Hertzog Georg zu Mümpelgard T. 1689. Sept. 9.	Augustus geb. 1656. † 1689.	Manfredus geb. 1658. † 1688.
Juliana Sibylla Charlotta 14. Nov. 1690.	Hedwig Friderica 18. Oct. 1691.	Georg Leopold geb. 22. April. † 27. Nov. 1693.

Cap. IX.
Von Prærogativen/ Hoheiten/ Landes Regierung/ Ehren-Titul, und Wapen

Der Hertzoge von Würtenberg.

§. 1.

Ehe dieses Durchlauchtigste Haus in den Hertzoglichen Stand erhaben/ sind deßen Ahn-Herren die Barones oder Frey-Herren von Beutels Bach in gröster Consideration gewesen. Barones oder Frey-Herren giengen zu zeit der Carolinger weit über die Grafen/ dann diese sprachen nur das Recht im Nahmen der Könige auff dem Lande/ und waren ihre Ehrenstellen nicht erblich/ da hingegen die Barones ihre Länder frey ohne einigen Dienst davon zu thun besaßen. Man findet ihrer schon gedacht/ daß sie mit unter den Fürsten auff Reichs-Tagen und Zusammenkunfften schon ein großes zu sagen gehabt/ sich auch in die damahls gebräuchliche Gesellschafften/ als die Löwen-Gesellschafft/ die von St. Georgen-Schild/ St. Wilhelms begeben haben.

§. 2. Als Graffen haben sie schon 200. Jahr vor Erlangung der Hertzoglichen Dignität mit Kayser/ Königen/ Chur- und Fürsten sich vermählt/ als 1. Graff

1. Graff Eberhardus I. mit Prinzeßin Agnes, Bertholdi des letztern Hertzogs von Zähringen Schwester.

2. Ulricus VI. mit Agnes Hertzogs Boleslai von Liegnitz Tochter.

3. Ulricus IX. mit Prinzeßin Elisabeth Kaysers Ludovici des Bäyern Tochter.

4. Eberhardus der Sanfftmüthige/ mit Antonia Visconti, König Friderichs in Sicilien Witwe.

4. Ludovicus der Aeltere mit Mechtildis, Chur-Fürst Ludewichs in der Pfaltz Tochter.

6 Ulricus der Wohlgeliebte/ mit Margaretha Hertzog Adolphs zu Cleve Tochter; mit Elisabeth, Hertzog Heinrichs des Reichen in Bäyern Tochter / ferner mit Margaretha Hertzogs Amedei in Savoyen Tochter/ und Chur-Fürst Friderich zur Pfaltz Witwe.

Von denen hohen Heyrathen der Hertzoge findet der Leser in vorhergehenden sattsahme Nachrichten.

§. 3. Als Grafen haben sie schon Kriege geführet/ und also summa jura superioritatis Principalis exerciret gegen die Kayser / und andere; als Eberhardus II. der Durchleuchtige/ hat Krieg geführet mit Kayser Rudolpho I. und Henrico VI. Carolo IV.

§. 4. Kayser Conradus IV. hat Graff Ulricum VI. zum Ober Marschall und Land-Voigten des Hertzogthumbs Schwaben bestellet.

§. 5.

§. 5. Desgleichen hat Kayser Ludovicus der Bäyer/ Graff Ulrich den IX. zum Kayserlichen Land-Voigt in Schwaben und Elsaß verordnet.

§. 6. Aus Oberzehlten erhellet deutlich genug/ daß Æneas Sylvius, welcher im 15. Seculo den Päbstlichen Stuhl unter dem Nahmen Pii II. bekleidet/ die Wahrheit geschrieben/ da er sie suæ tempestatis potentissimos Comites nec Marchionibus, & magnis Ducibus inferiores nennet. Diese und andere Ursachen haben schon mehr als einen Kayser vor Maximil. I. auff die Gedancken gebracht/ Sie in den Hertzoglichen Stand zu erheben/ wozu es ihnen weder an Verdiensten/ noch Standesmäßigen Gütern fehlte. Kayser Sigismundus hatte Graff Eberhard diese Ehre zugedacht/ doch unterbrach dieses letzteren frühzeitiger Todt/ das Kayserliche Vorhaben.

Kayser Fridericus III. führte eben diese Gedancken gegen Graff Ulricum Adamatum, doch war auch noch dismahl die rechte Stunde nicht erschienen/ sondern

Kayser Maximilianus satzte ao. 1495. den 21. Jul. auff dem Reichs Tage zu Worms mit allgemeiner Beystimmung aller Reichs-Stände Graff Eberhard dem Bärtigten den Hertzoglichen Hut auff/ vereinigte deßen Graff- und Herrschafften in ein unzertrennliches Corpus, und erhöhete solches in ein

mit-

mit vielen Privilegien und Fürstl. Vorrechten begnadigtes Hertzogthum.

§. 7. Zugleich ward mit eingeführet das Jus Primogenituræ, wiewohl sie dennoch Mumlpelgard von Stutgard abgetheilet/ sonst ist das Recht der Erstgebuhrt fest stehen geblieben/ und wurde aus solchem Fundament Anno 1677. bey erfolgten Absterben Hertzogs Wilhelmi Ludovici dessen appanagirter Bruder Friderich Carl zur Administration der Länder Hertzog Friderich von Neustad vorgezogen/ der sich auff das Jus Senioratus gründen wolte.

§. 8. Der Unterscheid der regierenden Linien von der appanagirten kan einiger massen daraus erkand werden/ daß eines regirenden Herren Tochter von denen Land-Ständen 32 000. Fl. ohne dem Schmuck bekombt. Eines appanagirten Herren Prinzeßin aber nur 20.000. Fl/

§. 9. Auff den Reichs Tägen hat dieses Hauß 2. Stimmen/als 1. wegen Würtenberg. Die 2. wegen Mümpelgard.

§. 10. Im Schwäbischen Cräys ist der regierende Hertzog von Würtenberg mit ausschreibender Fürst Condirector, und Crays-Oberster.

§. 11. Vom Käyser Maximiliano I. seit Anno 1495. haben sie das Privilegium de non appellando, welches Käyser Ferdinandus sub dato den 28. Octobr. 1641. biß auff 2000. Rheinische Gülden erhöhet hat.

§. 12. Dero Land-Stände und Unterthanen sind von dem Rothweilischen Gerichte eximiret/ nehmen und geben ihr Recht vor dem Würtenbergischen Hoffgericht.

§. 13. Dieses Privilegium ist fernerweit extendiret auff die Graffschafft Mumpelgard / die Herrschafft Horberg / und Reichenweil / auch die freye Reichs-Ritterschafft so in dero Diensten stehet.

§. 14. Ihre Austräge geschehen vor ihrem eignen Landes-Hoffmeister / und Rähten.

§. 15. Bey der Reichs-Belehnung bekommen sie 5. Fahnen/ als 1. die Würtenbergische/ 2. Mumpelgardische/ 3. Teckische/ 4. Reichs-Sturm-Fahne/ und 5. Blut-Fahne. Weil bey auffrichtung der neundten Chur dem Hause Braunschweig das Reichs-Panir als ein Ertz-Ambt von Käyserlicher Majestät confirmiret werden wollen / das Hauß Würtenberg aber sich dadurch beschweret befunden/und da wider mit seiner Nohtdurfft ein-

einkommen/ wird dem geneigten Leser erlauben dieses etwas umbständlicher zu berichten.

1. In der Reichs-Fahne oder Banier / ist allemahl ein Adler gewesen dan so sagt die Glossa über das Sächsische Recht l. 3 art. 6. Zum andern hat das Reich ein Banner/ darauff steht ein schwartzer Adler der hat ein Creutze an der Brust.

Es ist aber diese Reichs-Fahne nicht allemahl gebraucht worden/ sondern haben die Könige öfters ein anders Kriegs-Zeichen geführet. Im Reichs Abschied zu Speir 1542. §. 40. Stehet. Soll die Reichs Fahne nicht fliegen/ sondern an Statt eine andere Fahn durch den Obristen Feld-Hauptman auffgerichtet werden.

Also hat auch Käyser Otto I. einen Engel geführet. In denen Creutz-Zügen/ war das Creutz ein Panier/ welches Saladin erobert.

Dennoch blieb unstreitig der schwartze Adler des Reichs-Zeichen. Käyser Henricus II. weihete bey stiftung des Bisthumbs Bamberg die St. Georgen Fahne ein/ welche auch von nachfolgenden Königen in verschiednen Treffen / als die Haupt-Kriegs-Fahne/(nicht aber als des Reichs Panier) gebraucht

worden / über dessen Führung die Francken/ Schwaben/ und auch die Böhmen schon Anno 1392 sich heftig gezancket.

Die Reichs-Stände halten auch ihre Fahnen / wie die Städte ihres worinnen die Mutter GOttes mit dem Christ-Kindlein abgebildet/ so zu Strasburg verwahret / und noch nicht abgefodert worden.

Alle dise konten nach Gutdüncken in andern Zügen gebrauchet werden/ allein die Reichs Fahne muste nicht fliegen ohne wan der Käyser oder König selbsten zugegen war.

Es tragen selbige vornehme Fürsten denen es der König vertraut / weil damahls diese Dignität so wenig als alle andere Ertz-Ambter erblich wären. Manchesmahl führten sie auch die Generals, und Feld-Herren selbsten / wurden in solchem Vorstande Fähndriche genand / wie dan auch Rudolphus Graffe von Habsburg der Stadt Strasburg Fähndrich das ist Feld Herr Titulirt wird.

In dem Kriege/ und in dem Haupttreffen bey Mühlendorff in Bayern/ Anno 1622. da Käyser Ludovicus der Bayer die Käyserliche Dignität wider seinen competenten Hertzog

tzog Friderich von Oesterreich behauptet/führte das Reichs Panier.

Conradus Graff von Schlusselburg/ weil er sich nun in selbigem Treffen über aus wohlgehalten/ so verliehe ihm selbigen Jahres 1322. der Käyser Ludovicus Bavarus diese Dignität/ welche bishero allen ansehn nach ambulatoria gewesen/ und nach Gutdüncken der Käyser conferiret worden als ein Lehn/ und annectirte dabey die Stadt/ und Schloß Gröningen. Des Käysers eigne Worte sind folgende:

Und besunder setzen für Augen/ daz du Vanführer in denen Großthetigen Siege unseres Streites veste warest/ wollen wir dir umb solche Dienste treue/ Arbeit/ und vestigkeit lohnen daz dich fürbaz desto bereiter haben mit treue/ und Dienste.

Gedachter Conradus besasse diese Dignität/ und daran annectirte Länder nicht länger als bis Anno 1326. da er sie an Graff Ulrich von Wirtenberg damahligen Land-Voigten in Schwaben verkauffte/ welcher ohne dem einen starcken Anspruch auff die Graffschafft Gröningen hatte/ dan sie von seinen Vorfahren herkommen/ wie wir unten in Geographischer Beschreibung des Ortes Gröningen mit meh-

ren darthun werden. Käyser Ludovicus der Bayer machte desto weniger Bedencken selbigen zu bestätigen/ weil der Würtenbergische Graff Ulrich ihm treulich gedienet; und des Pabsts Johannis XXIII. wider ihm ergangne Bannbrieffe in Schwabenlande/ und Elsas anschlagen zu lassen/ auffs schärffste verboten. Anno 1336. ward dieser Verkauff von höchstgedachtem Käyser Ludovico Bavaro bestättiget/ **und von dem Käyser Ludewig seine, und des Reichs-Sturm Fahne ihme/ Graffe Ulrichen/ und seinen Erben anbefohlen/ und dadurch zu Gröningen Stadt/ und Burg zum rechten Lehn verliehen.**

Eben diese Formalia sind repetiret in Käyser Maximil. I. Lehnbriefen vom 23. Jul. 1495. vom 11. Maji 1496. vom 17. Jul. 1505. und allen nach der Zeit erhaltenen Lehn-Diplomatibus, scheinet also das Haus Würtenberg in Besitz des Reichs-Pannier-Ambts gegründet zu seyn/ immassen auch Ihro Käyserliche Majestät Leopoldus glorwürdigsten Andenckens demselben zu versicherung seiner Gerechtsahme sub dato den 22. Dec. 1699. ertheilet/ auch das Hauß Hannover sich erkläret die Sache bis zur ausfindung eines anderwertigen Ertz-Ambtes die Sache in suspenso zu lassen.

Es ist vorhin gesagt/ daß Conrad Graff von

von Schlüsselburg in selbiger der vorerwehnten Schlacht des Reichs-Panir geführet/ folglich selbiges von ihm auff die Würtenberger kommen / daran will von einigen gezweiffelt werden / und weil von uns gesagt / daß in dem Reich mehrere Fahnen / als die St. Georgen Fahne / Städte-Fahne im gebrauch gewesen/ daraus vorgegeben worden / daß etwan dergleichen Fahne dem Grafen von Schlüsselburg folglich dem Hause Würtenberg zukommen.

Vor Würtenberg aber/ und daß es des Reichs Fahne gewesen / streiten folgende:

Erstlich das Würtenbergische Wapen/ in welchem im dritten Felde auff blauen Grund des Heil. Römischen Reichs Sturm- und Renn-Fahne/ nemlich ein schrägrecht gestelltes gelbes Panier auff welchem der gekrönte doppelte schwartze Adler/ welcher ohnstreitig des Reichs-Wapen ist.

Zweytens/ ist aus dem was vorhin gesagt/ errinnerlich / daß Conrad Graff von Schlüsselburg die Fahne/ womit das Haus Würtenberg pranget / in dem Treffen erworben / wo Käyser Ludovicus Bavarus selbst zugegen/ und dazu noch die ihm streitig gemachte Käyserliche Dignität behauptet/ da dan ohnstreitig Käyser Ludovicus Bavarus das Reichs-Panier / als die eclatanteste marque, ja das eintzige Ken-

Zeichen der Käyserlichen Hoheit / weil es die Käyser alleine / und sonst niemand da sie nicht zugegen / führten / in dieser Haupt-Occasion da der Reichs-Apfel der Zanck-Apfel war / hat fliegen lassen.

Drittens / so lauten des Käysers Ludovici Bavari eigene Worte in der Confirmation und Gröningischen Lehnbrieffe de Anno 1336. **Das Er** (der Käyser) **seine / und des Reichs Sturm-Fahne ihm** (dem Grafen) **und seinen Erben anbefohlen.** Welche Worte auch in folgenden Lehnbrieffe widerholet. Ist es also nicht eine particular Käysers-Fahne / als etwan Ottonis **Engel** / Henrici II. St. Georgen Fahn / auch nicht particularen Stände u. Städte Fahne / sondern des Käysers- und Reichs-Panier gewesen.

Wan auch ein Unterschied zwischen der **Sturmfahnen** / so blos in Bestürmung der Städte / und dem Reichs-Panier so in freyen Felde flieget / solte gemacht werden können / so giebt doch die Historie / daß die Gröningische folgliche Würtenbergische Sturmfahne im Haupt-Treffen verdienet worden.

§. 16. Daß sie auch des **Reichs Jägermeisters** seyn / will man auch aus dero **Wapen** erweisen / als in dessen ersten Quartier im goldenen Felde 2. schwartze überzwergs gelegte 6. endigte

digte Hirschhörner zu sehen. Gleich wie auch aus dem Wirtenbergischen oder vielmehr Aurachischen gekrönten Helm ein rohtes mit guldnen Bändern/ und beschlagen beziertes und am Mundloch mit weiß/ blau/ und rohten plumages bestecktes Jäger Horn erscheinet.

Diese Charge ist vermuhtlich mit der Graffschafft Aurach an das Hauß Würtenberg kommen. Den Nahmen dieser Stadt wollen einige von den vielen Brunnen herleiten/ dan ihrer Meinung nach in alter teutscher Sprache das Wort Ach Wasser / und das Wort Ur viel bedeuten. Mit dem ersten hat es seine Richtigkeit an den andern muß ich zweifeln/ dan ich in den compositis finde/ daß das Wort Ur, vielmehr **alt**/ oder **groß**/ als **viel** bedeute/ als in den Worten / Uhranherr / Uhrgicht/ Uhrkunde/ Urhan/ Uhrfehde (alte oder abgethane Fede oder Streitigkeit) u. d. g. vielmehr wolt ich glauben daß der Ort von den Auroxen, so sich des Wassers halber daselbst zu versamlen pflegen/ den Nahmen bekomen / weil zu der Zeit da man die Wapen zu brauchen angefangen/ auch les armes parlantes beliebet / und also ein Aur-Ochsen Horn auf den Helm gesetzet. Es wird aber solches **Reichs Jägermeister Ambt** dem Hause Würtenberg von Sachsen/ und Cärnthen strittig gemacht/ und vorgegeben/ daß Würtenberg wohl Käyserlicher Jägermei-

ster als etwan in der Provintz Schwaben/ nicht aber Universal-Reichs-Jägermeister gewesen. Damahligen Umbständen des Reichs nach scheinet auch dieses Ambt vielmehr ein Hoff- als Ertz-Ambt gewesen zu seyn/ welches die Käyser nach ihrem Belieben/ und also vermuhtlich die Sächsische an ihre Lands-Leute/ die Schwaben eben so/ und also weiter verliehen.

§. 17. **Die Macht und Hoheit des Wirtenbergischen Hauses erhellet auch nicht wenig aus dessen matricular Anschlage. In welchem es den Churfürsten zu Maintz/ Cöln/ Pfaltz/ und Brandenburg gleich giebet**/ als Trier aber noch mehr giebet 20. Man zu Roß und 93. zu Fuß.

§. 18. **Wie prächtigen Hoff** schon die damahligen Graffen gehalten ist vorhin schon erwehnet/ und dahero zu widerholen unnöhtig. **Itziger Herren Herzoge Hoffstadt** geben an Pracht und magnificence keinen in Teutschland leichtlich nach/ dan da sind nebst andern Chargen vornehmlich zu consideriren:

I. Beyder Fürst. Würtenberg-Stutgartischen Hoffstadt

1. **Der Ober-Hoffmarschall**/ Herr Johann Fridrich von Staffhorst, der anbey Geheimbder Raht/ und zugleich das Cräyß-Directorium

ctorium im Nahmen der Durchlauchtigsten Herrschafft führet / und sich umb dieses Hauß so wohl durch höchstrühmliche anführung des löblichst regierenden Herren als auch continuirlich erwiesene getreu-ersprieslicher Dienste höchst verdient gemacht.

Der Hauß Hoffmeister.

Der Hoffmeister bey der regierenden Hertzogin.

Der Hoffmeister bey der Fürstlichen Frau Witwe.

Der Ober-Stallmeister.

Der Ober-Forst-und Jägermeister.

Der Forstmeister.

Des Erb-Printzen Hoffmeisterin.

Hoffmeister bey den drey Printzen.

Cammer-Juncker / u. d. g.

II. Die Hohen Collegia als:

1. Der Geheime Regiments-Raht.
2. Der Fürstliche Ober-Raht.
3. Das Fürstliche Consistorium.
4 Die Fürstliche Rentkammer / woselbst der Cammer-Meister / die Cammer-Procuratores, Landschreiberey - Verwalter / Rent-Cammer-Rechen-Rähte-Secretarii.
5. Der Geistliche Kirchen Raht woselbst der Director, Advocatus, Kirchen-Kasten-Verwalter / Secretarii , und Visitations-Rechen-Rähte,

6. Die Land-Rechnungs Deputation
7. Die Kriegs-Expedition
8. Das Tutelar-Raths-Collegium
9. Das Collegium Illustre zu Tübingen/ in welchen der Ober-Voigt/ Ober-Hoffmeister/ der Stallmeister.

III. Die hohen Officirer bey der Militz wovon gehörigen Ortes

§ 19. Weil wir deren hohen Bedienten und Collegiorum erwehnung gethan/ erfodert auch die Nothurfft ein weniges von Administrirung der Justitz zugedencken.

Zur Justitz ist vornehmlich bestellt,

Das Ober-Hoff-Gerichte zu Tübingen.

Welches alle viertel Jahr gehalten wird/ die Membra desselbigen sind:

5 aus der Ritterschafft.
4 Doctores.
4 aus den Städten.

Man brauchet in selbigen/ und sonsten durchgehends im Lande.

Das Würtenbergische Land-Recht welches Anno 1555. auff anordnung Hertzogs Christophori zu ammen getragen/ und publiciret worden. Hieher erwachsen alle Appellationes, und gehören in erster Instantz, die von der Reichs Ritterschafft unter

Wirten-

Würtenberg/es haben zwar selbige sich sehr dawider gesperret/ und nicht Landsassen seyn wollen/ doch hat das Hauß Würtenberg seine gerechtsahme jederzeit wachsahmbst observiret/ und nachdrücklich behauptet/ immassen dan auch vor demselben von dem Reich intercessionales an Ihre Käyserliche Majestät ergangen/ und darin das zwischen den Hertzog und denen Land-Ständen errichtete pactum de anno 1492. recommendiret. Die Herrn Hertzoge haben auch erweisen wollen/ daß die in ihrem Lande angesessene Ritterschafft schon vor der Behertzogung ihnen subject gewesen/ aus dem daß sie von dem Rohtweilischen Gericht eximiret. Wie sie dan auch nach der Behertzogung Anno 1566. eine grosse Anlage von der Ritterschafft exigiret/ welche sich zwar dawider opponiret/ darüber bey Käyserliche Majestä geklaget/ dennoch sey es bey der Hertzoglichen Verfügung in diesem Stück ohngeändert verblieben. Imgleichen hatten die Herrn Hertzoge Anno 1630. verschiedne ihnen heimgefallene Lehn mit dergleichen Auflagen bebürdet. Es formiren aber die Würtenbergische Land-Stände 3. besondere Corpora;

I. Prælaten.

II. Ritterschafft.

III. Voigtey/ oder Aembter deren über

40. sind/ samt denen Städten machen die so genandte Landschafft aus.

Prælaten sind folgende:

1. Zu Denckendorff vorzeiten ein berühmbtes Closter vor Canonicos Regulares gestifftet 1120. von Graff Berthold, und seinen Kindern von Etlickheim / befreyet vom Pabst Honorio II. und Käyser Conrado II. auch von andern Käysern statlich begabet.

2. Ahüssen, der Anhussen vormahls ein Benedictiner Kloster im Brentzthal / anfangs gestifftet von Graff Manigoldo von Tübingen im Ulmischen Dorff Langenaw circa annum 1125. von dannen durch seine Söhne transferiret.

3. Hirsau ein mächtiges und reiches Benedictiner Kloster an dem Flusse Nagold soll um das Jahr 645. von einer Adelichen Witwe von Calb angefangen/ nachgehends aber durch Erlafrid von Calb und seine Söhne unter Käyser Ludwig zum Stande gebracht worden seyn. Trithemius ist hierin Münch gewesen / und hat dessen Historie beschrieben.

4. Adelberg zwischen hohen Stauffen/ und Schorndorff vormahls ein Præmonstratenser Closter/ dem Berichte nach Anno 1181. von Volcknau einem Freyherren von Ebersberg Anno 1181. gestifftet/ hat anfangs Pröbste/ nachmahls Anno 1428. Aebte bekommen.

Dessen

dessen Einkommen werden ietziger Zeit zu unterhaltung einer guten Schulen verwand.

5. **Maulbrun** vormahls ein berühmtes Closter Cistercienser-Ordens, fast auff halben Weg zwischen Pfortzheim / und Bretten.

6. **Herbrechtingen** ein berühmbtes Closter und stiftung Käysers Friderici Barbarossæ, gehöret nun unter die Herrschafft Heidenheim.

7. **Königsbrunn** ehmahls ein Closter Cistercienser Ordens, gestifftet Anno 1302. von Alberto I. Hertzogen in Oesterreich / und Römischen Käyser nebst seiner Gemahlin nicht weit von Heidenheim / von dessen Eisenhammer / und Brunnen in der Geographischen Beschreibung ein mehres.

8. **Reichenbach** bey Mariæ Zell soll umb das Jahr 1083. erbauet seyn / von Abt Wilhelm zu Hirsau / da Berno der ältere ein Freyherr von Siegburg und Haigerloch sein Landgut dazu geschencket

9. **Bebenhausen** unfern Tübingen war auch Cistercienser Ordens dessen Stiffter wird von einigen ein Hertzog in Allemannien Bebo, umbs Jahr 700. von den meisten aber Pfaltz-Graff Rudolph von Tübingen nebst seiner Gemahlin umbs Jahr 1181. genennet.

10. **Lorch** nicht weit von Hohenstauffen im Rhemsthal ein Benedictiner Closter erbauet

von

von Hertzog Fridrich in Schwaben 1102. darinnen liegen viele Hertzoge in Schwaben und Freyherren von Hohen-Stauffen begraben. War vormahls der Schwäbischen Hertzoge Residentz-Schloß/ wurd Anno 1525. durch die aufrühriſche Bauren angezündet.

11. **Herren Alb** ein Cistercienser Closter im Schwartzwald gestifftet Anno 1146. oder 1148 von Bertoldo Herren von Eberstein von dessen Nachkommen viele hieselbsten begraben liegen.

12. **Pfullingen** ein Nonnen Closter zu St. Domiani, und Claræ Orden gestifftet Anno 1250 von 2. Adelichen Schwestern Mechtild, und Irmel zugenandt Kempin, oder Rempin von Pfullingen/ liegt an der Echetz nahe bey Reutlingen eine Meile von Tübingen.

13. **Lichtenstern**/ oder Mariencron.

14. **Blaubeuren** wird in Geographischer Beschreibung mit mehren gedacht werden.

15. **Alpenspach** ein Benedictiner Closter unfern Harnberg im Schwartzwald Anno 1095. von Rutmanno von Husin / Adelbrecht von Zollern/ und Graff Alwich von Sultz erbauet.

16. **Murhart** ein altes Benedictiner Closter/ wie man sagt von Käyser Ludovico Pio bereits Anno 815. erbauet.

17. St. Georgen/ weiland ein Benedictiner Closter auff den Schwartzwald/ dem Berichte nach Anno 811. von Hezilone, und Hessone 2. Adelichen tapffren Männern zu bauen angefangen.

Zu denen Prælaten werden auch mitgezehlet die Pröbste der Collegiat Kirchen/ zu Stutgard/ Tubingen/ Aurach/ Göppingen/ Herrenberg/ Backanang/ 2c.

Wir wenden uns nach dieser digression wider zu der Justitz, diese wird in Unter-Gerichten administrirt durch die Ober- und Unter-Voigte/ Gerichts-Herren/ Burgemeister/ und Raht in den Städten/ von dannen geht die appellation an das Hoffgericht.

In Cammer Sachen spricht der Hertzog selber.

In Criminalibus sprechen die Aembter.

§. 20. Als etwas besonders schreibet man der Herren Hertzoge kluger Regierung/ und derer Ministorum getreuen Einricht zu/ daß obgleich das gantze Hertzogthum aus vielen besondern Stücken zusammen gebracht/ und in ein Corpus durchgehends coadunirt worden/ dennoch überall ein Gewicht/ Elle/ Maß/ und Eiche gefunden werde.

§. 21. Wie die Hertzoge dieses Hauses sowohl durch Tapfferkeit als gelahrheit und befoderung freyer Künste sich berühmt gemacht/

ist was das erste anlanget / bey deren Benennung so viel der enge Raum erleiden wollen schon gedacht. das andere betreffend folgt im Capittel von der Religion und Studiis davon weiter Nachricht.

§. 22. Wie die **Hertzoge** mit denen **Ritter-Orden** von denen Cronen Franckreich / Engelland / Dännemarck zum Zeichen ihrer Hochachtung beschencket worden / ist ebenmäßig schon gedacht.

§. 23. **In der** Titulatur, fält dieses anzumercken / daß die Hertzoge der Schlesischen Linie **nach** Teck / inseriren / **auch** zu **Oels in** Schlesien und nach **Heidenheim** die worte zu Medzibor.

§. 24. **Von Ihrer Käyserl. Majestät** wird denen Hertzogen das Prædicat **Durchlauchtige** gegeben / welches Eberhardus III. auff dem Reichs-Tage zu Regenspurg Anno 1664. erstlich erhalten.

§. 25. **Das Wapen** der Hertzoge ist ein gequartierter Schild / in dem

Ersten Quartier. 2. schwartze einzele über zwerch gelegte sechsendigte Hirsch-Hörner auf gold wegen Würtenberg.

Im andern eine mit schwartz / und Gold wechselsweise gestelten Wecken bezierte Feldung wegen Teck.

3. Im

3. Im Dritten blauen Felde des Heil. Römischen Reichs Sturm und Renn-Fahne nemlich ein schregsweis gestellter gelber Panir/ auff welchen der gekrönte doppelte schwartze Reichs-Adler.

4. Im rohten Schilde 2. goldgelbe addossirte oder den Rucken gegen einander wendende Barben-Fischlein wegen Mumpelgard.

Die Hertzoge Schlesischer Linie fügen ein Hertz-Schild hinzu/ worin der Schlesische Schild mit dem Adler.

Auff dem Schild stehen drey Helme.

Auff den **Ersten als den Würtenbergischen**/ oder vielmehr Aurachischen gekrönten lieget ein rohtes mit güldnen Bändern/ und Beschlägen beziertes und am Mundloch mit weis/ blau/ und rohten Plumagien bestecktes Jägerhorn.

Aus dem andern **Mumpelgardischen auch gold gekrönten/steiget hervor** ein Brust-Bild einer Weibspersohn roth gekleidet/goldgekrönet/welche an beeden Seiten an statt der Armen 2. goldgelbe barben Fischlein hält.

Aus dem dritten Teckischen Helme steiget das Ober-Fodertheil eines grossen mit dem Teckischen Schilde blasonirten Hundes herfür.

Die Helmdecken sind nach erfoderung der

der Wapen Kunst gelb / und Schwartz / gelb und Roht.

Cap. X.

Von Prætensionen und Controversien der Hertzoge von Würtenberg.

§. 1.

DIe gröste und wichtigste Streitigkeit haben die Hertzoge von Wirtenberg mit dem Hause Oesterreich gehabt / deren Ursach Anfang / und Ende vorhin der länge nach erzehlet / und kürtzlich darinn bestehet. Käyser Maximilianus I. der diesem Hause sonderlich gewogen / es auch aus dem Gräflichen in den Hertzoglichen Stand erhoben hatte / gewanne noch grössere Affection zu selbigem / als in den blutigem Kriege zwischen Pfaltz und Bäyern Anno 1504. Damahliger Wirtenbergischer Hertzog Ulricus die ihm anbefohlene Execution mit grossen Nutzen / und Ehre wider Pfaltz-Graff Philippen vollstreckete / dieses gefiele dem vorgedachten Käyser so wohl / daß er anno 1510. zwischen beeden Häusern Oestereich / und Wurtemberg eine Erbverbruderung aufrichtete.

Als nun kurtz darauff nemlich Anno 1519. der Hertzog mit dem damahls mächtigen Schwäbischen Bund wegen der Stadt Reutlingen zerfiele / und die verbindete sich seines

nes gantzen Landes bemächtigten/ trate Oesterreich zu vermöge vorberegter Erbverbruderung / erlegte dem Schwäbischen Bunde zu einiger Erstattung vor gemachte Kriegs-Kosten eine Summa Goldes/und satzte sich also in Possession des Würtenbergischen Landes. Dieses war Käyser Carl V. gleich im anfang seiner Regierung/ dan mit Käyser Maximiliano Hertzog Ulrichs Glück und Ruhe gleichsam schiene begraben zu seyn. Anno 1521. trate Käyser Carl das Würtembergische an seinen Bruder Ferdinandum ab/ der depossedirte Hertzog suchte zwar allerhand Mittel zu seinen Land und Leuten zu gelangen/ aber alles vergeblich / biß Anno 1534. da Landgraff Philip von Hessen mit einer Armee von mehr als 30000. Mann die restitution des Hertzogen mit gewafneter Hand zu erzwingen suchte / welche man von Oesterreich auff keinerley weise hatte erhalten können. Franckreich / nemlich dessen Könige Franciscus schoß ansehnliche Geld-Summen zu / und viele andere teutsche Fürsten traten ebenmäßig zu/ dan sie ja so grosse Ursachen hatten Würtenberg wider in seiner Hertzoge Händen zu wüntschen / als Oesterreich verlangte selbiges zu behalten.

Die gar zu starck anwachsende Macht des Oesterreichischen Hauses begunte durchgehends der deutschen Freyheit gar gefährlich zu scheinen:

nen: der bekandte Eiffer vor die Römische Kirche des Catholischen Hauses vermehret solche Furcht / und brachte der Religion wegen noch neue sorgliche Gedancken den jenigen bey / die sich seit angenommener Reformation von selbiger getrennet. Franckreich blies das Feuer welches noch in der Asche glimmete so lange auff / bis es endlich in eine helle Flamme ausschlug / und eben bey Schwaben / dessen considerabelsten Theil Würtenberg ausmachte / fielen beederseits viele Sachen von grosser Wichtigkeit zu consideriren vor. Conradinus der letzte unglückliche Hertzog von Schwaben hatte Anno 1269. den Stamm der alten Schwäbischen Hertzoge beschlossen / da er samt den jungen Hertzog Friderico von Oesterreich zu Napoli auff einrath Pabst Clementis, uud Befehl Carls von Anjou zu Napoli enthauptet worden / als nach geendigtem Interregno in welchem sich dieses zugetragen hatte / Rudolphus I. aus einem Graffen zu Habsburg zum Römischteutschen Käyser Anno 1273. erwehlet wurde / verfuhr er mit Oesterreich und Schwaben nicht anders / als wären beede Hertzogthümer erledigte Reichslehn / conferirte beede seinen Söhnen / dem älteren Alberto Oesterreich / und dem jüngern Rudolpho Schwaben. Und hiebey hatte Käyser Rudolphus ein grosses politisches Absehen / dann bishero hatten die Hertzoge in Teutsch-

Teutschland / Francken/ Beyern / Schwaben/ und Sachsen / als welche des Reichs Ertz-Aembter besassen/ die Käyserliche Dignität bald wechselsweise bloß bey ihren Häusern erhalten/ und wegen dieser Jalousie solche blutige Krige unter einander geführet / ut non aliud discordantis Germaniæ remedium videretur, quam si a Principe, qui neutri parti nec beneficio, nec injuria notus esset, sub imperium acciperetur. Rudolphus, dem die Göttliche Providentz diesen Weg zum Käyserlichen Throne gebahnet/ sahe wohl/ daß in den alten Hertzoglichen Häusern dieses eine jalousie wider das seinige/ und einen appetit nach der höchsten Würde der Christenheit erwecken würde / dahero ergriffe er umb destogeschwinder die Gelegenheit seinen Sohn **zum Hertzog in Schwaben** zumachen/ worüber es in Teutschland viele schäle Augen setzte. Dan en general war es daselbst verdächtig/ daß der Käyser diese mächtige Hertzogthümer/ da sie ja erledigt/ (dan davon war noch viel zu reden (blos zu seines Hauses bereicherung verwendete / da das Reich dennoch der Zeit / wie itzo keinen eigenen Fiscum oder Domaine hatte/ welchelches es dennoch höchst gebrauchte / und hat diese Infeudation des Rudolphi I. denen Fürsten die Augen so weit geöfnet/ daß mit der Zeit/ in den Wahl-Capitulationen da selbig ge-

bräuchlich

bräuchlich worden / eigne ausdrückliche Versehung zu thun vor nöhtig erachtet. Zweytens fanden sich zu beeden Hertzogthümbern noch andere prætendenten als Erben / von den Oesterreichischen wollen wir vor diesmahl nicht reden. **Auff Schwaben aber hatte das Hauß Meissen gewislich** einen starcken und gegründeten Anspruch / dan zu der Zeit wie Conradinus das Leben einbüste / lebte noch dessen Vaters Conradi Schwester Käysers Friderici II. Tochter Margaretha, eine Gemahlin des Meisnischen Marckgraff Alberti Degeneris, **rechtmäßige Erbin von Schwaben / Napoli / und Sicilien.**

Dan daß **Schwaben** auch ein Weibliches Lehn gewesen erhellet aus folgenden.

LutholffusOttonis I. **Sohn** erhielte die Belehnung an. 948 weil er des vorigen Hertzogs Hermanni I. Tochter Jda geheyrahtet hatte.

Ernestus I. **von Oesterreich** ward Hertzog in Schwaben 1012. weil es des unbeerbt verstorbnen Hertzogs Hermanni III. Schwester / und Hermanni II. Tochter Giselam ihm vermählet.

Rudolphus Graff von Rheinfeld 1057. bekam das Hertzogthumb Schwaben / weil er Käysers Henrici III. Tochter / und Henrici IV. Schwester Mechtildis ihm beylegen lassen.

Fri-

Fridericus antiquus von Hohen-Stauffen bekam ao. 1080. mit Käysers Henrici IV. Tochter Agnes das Hertzogthumb Schwaben/ und dessen Nachkommen haben es 189. Jahr besessen. Von ihm stammte Margareta folgender massen her

Fridericus von Stauffen
1080-1105.

CONRADUS Käyser | Fridericus Luscus Hertzog in Schwaben 1105-1147.

FRIDERICUS Barbarossa Käyser 1167-1192.

HENRICUS VI. Käyser | Conradus Hertzog. | Philippus Hertzog.

FRIDERICUS II. Käyser und Hertzog/ König in Neapoli und Sicilien.

Conradus IV. | Margareta. Gem. Alberti Marckgraffen von Meissen.

Conradinus enthauptet.

Es seyn nun das Sächsische Recht so klar wie es wolle/ fato nescio quo Saxonibus in successionibus sæpius adverso. Rudolphus behauptete Schwaben/ doch hatte er bey weiten die Iura nicht/ welche die vorigen Her-

tzoge gehabt / dan in währenden Interregno satzten sich viele Städte in die Reichs-Freyheit/ und wurden nachmahls dabey mächtig / einige Graffen wurden ebenfals mächtig / die Geistlichen wuchsen immer auch an/so besaß das Hauß Oesterreich nachmahls wie noch heute in Schwaben.

a. Die Marckgraffschafft Burgois.

b. Die vier Wald-Stätte.

c. Im Brisgou die Städte Brisach und Freyburg.

d. Die Landvoigtey in Schwaben welche Käyser Wenceslaus Hertzog Leopoldo in Oesterreich Anno 1379. überlassen / ohnerachtet Käyser Ludovicus Bavarus schon Anno 1330. Graff Ulrich dem IX. von Würtenberg zu vergeltung seiner treuen Dienste selbige conferiret.

e. Die Graffschafften Feldkirchen/ Nellenburg/ Bregentz/ Pludentz/ Sonneberg/ und Hohenberg.

f. Die Herrschafften Hoheneck/ und Berg.

g. Die Städte Costnitz / Ehingen/ Waldsee/ Riedlingen/ Mengen/ Saulgen/und Munderkingen.

Weil aber sie die Ertz-Hertzoge von Oesterreich den Titul der Herzoge von Schwaben führten/ und noch führen/ ohnerachtet das mei-

meiste davon veräussert / und in unmittelbahre Reichs-Güter verwandelt worden / so ergriff damahls das Haus Oesterreich umb desto ehender die Gelegenheit von dem Schwäbischen Bunde das Hertzogthumb Würtenberg an sich zu bringen / da aber der Grosmühtige Philippus von Hessen communem Principum causa in der Würtenbergischen Sache verfochte / und auff die restitution des Hertzogen nachdrücklich drunge / ward in dem Vergleich zu Cadan in Böhmen Anno 1534. beliebet / daß Hertzog Ulrich von Würtenberg zwar in sein Land wider restituiret werden solte / doch solches als ein Afterlehn von Oesterreich nehmen / und wan seine Linie absterben solte / sein gantzes Land denen Oesterreichern heimfallen sollte. Hertzog Friderich von Würtenberg befreyte seine Länder durch den Pragischen Vergleich de ao. 1599. von solcher subjection, und erhielte gegen Erlegung einer namhafften Summa Geldes / daß das Hertzogthumb Würtenberg wider in die Reichs Immedietät gesetzet / doch auff den Fall die Hertzogliche Familie aussterben sollte / auff Oesterreich vererbet werden solte mit dem expressen neben Beding /

daß dies vereinte Land niemals wider zerstucket/ noch in der Religion einige Aenderung vorgenommen werden solte.

Diese erstre condition gründet sich auff ein pactum zwischen denen Ständen und dem Graffen Eberhart III. confirmirt von Käyser Carolo IV. ao. 1361.

Item zwischen denen Ständen/ und Eberhardo Barbato, nachgehends dem ersten Hertzog/ und Eberhardo IV. dem andern Hertzoge de dato 1482. und von Käyser Maximiliano I. Anno 1484. bestättiget.

Aus eben diesem Grund ist bey der Behertzogung in dem Diplomate Ducali mit inseriret worden/ daß/ wan das Herzogthumb schon an das Reich kommen solte/ es dennoch nicht wider vereintzelt werden solte/ noch könte.

§. 2. Daß Käyser Ludovicus Bavarus, Graff Ulrich den IX. von Wirtenberg zum Landvoigt in Schwaben/ und Elsaß Anno 1329. ernennet/ ist bereits erwehnet. Mit was Rechten nun Käyser Wentzel 1379. dieses Ambt auff Oesterreich wider transferiren können/ stehet umb desto mehr zu untersuchen/ weil schon hundert Jahre vorhero nemlich in dem grossen Interregno die Reichs-

Aembter/

Aemter und denenselben annectirte Dignitäten erblich geworden.

§. 3. Anno 1695. erhub sich zwischen dem regierenden Herrn Hertzoge von Würtenberg Stutgard Hertzog Eberhard Ludewig und dem Königl. Böhmischen Lehnhoff einige Streitigkeit/ weil man dem Hr. Hertzoge die Investitur über Beilstein/ Neuenburg/ Lichtenberg und Botmar versagte/ unter dem Vorgeben / daß die muhtung nicht zu rechter Zeit geschehen / doch ist selbige Sache auch nunmehro in der Güte abgethan und verglichen worden.

§. 4. Wegen der Herrschafft Wiesenstein / oder Wiesensteig ist ao. 1704. nachdem Bäyern in Käyserl. Hande gerahten/ auch einiger Anspruch abseiten Würtenberg gemacht/ deren Grund nicht wohl vernommen werden kan ohne connection mit der Herschafft nunmehro Fürstenthumb Mindelheim / welches Käyserl. Majestät dem so glücklich- als tapfferen Hertzog von Marleborougʒ John Churchill geschencket. Es hat aber damit folgende Bewandniß.

Die Herrschafft Mindel/ oder Mündelheim führt den Nahmen von der gleich genandten Stadt / welche 7. Meilen von Ulm in einer

schönen Ebne an dem Fluß Mundel lieget / das Schloß liegt ausserhalb der Stadt auf St. Georgen Berg / und ist nicht haltbahr / immassen es in dreißig Jährigen Kriege bald Käyserlich bald Schwedisch gewesen. Im Closter der Canonicorum Regularium St. Augustini liegen Henricus von Mindelberg samt seiner Gemahlin: Item Suiggerus der letzte von Mindelberg samt seinen beeden Gemahlinnen: Item die Edle Mangolt begraben. Imgleichen haben zu Mindelheim ihre Begräbnisse Die Hertzoge von Teck. Die Edlen von Rechberg / und die Herren von Freundsperg. Rings herumb ist viel Holtz / und gehören viele Dörffer zu solcher Herrschafft die vor Zeiten denen von Hohenschlitz gewesen / denen selbige durch die Hertzoge von Teck abgenommen worden. Derowegen auch Walther von Hohenschlitz / als er Bischoff zu Augsburg geworden / solche Stadt Anno 1369. belägert / aber davor todt geschossen worden. Hertzog Fridrich von Teck hat es hernach regiret / der Anno 1389. gestorben und viele Söhne hinterlassen / als Conraden, Friderichen, Ulrichen, Georgen, so ein Doctor Juris geworden / und Ludewich der Patriarch zu Aquileja gewesen. Er war der letzte Hertzog zu Teck / und letzte Herr zu Mündelheim seines Geschlechts / starb Anno 1439. auff dem Concilio zu Basel.

Von

Von seinen Schwestern heyrahtete eine Graff Hansen von Wertheim/ die andere Veiten von Rechsperg. Anno 1444. kam Mindelheim theils durch Erbschafft/ theils durch Kauff an Bernhard von Rechberg/ dessen Tochter Barbara verheyrathet an Ulrich von Freundsperg Rittern/ Anfangern/ und Hauptmann des Schwäbischen Bundes/ welcher nebst seinen Bruder Hansen diese Herrschafft Mundelheim von seinem Schwager Anno 1467. erkaufft/ bey ihren Nachkommen ist sie verblieben biß auff Georg Casparis Sohn den letzten dieses Geschlechts der Anno 1585. noch gelebet. Seine Schwester Catharina hatte von Graff Otto von Schwartzenberg eine Tochter Nahmens Maria hinterlassen: die andere Schwester Paula aber Herr Wilhelm von Kreud aus Böhmen geheyrahtet. Vorgedachte Mariam Gräfin zu Schwartzberg hat nachgehends Christoph Fugger geheyrahtet/ und so wohl wegen derselben/ als auch einer starcken Summa Geldes so sein Vater Herr Hans Fugger hergeschossen/ die Herrschafft Mündelheim besessen/ worüber aber zwischen Otto Henrich Graffen zu Schwartzenberg/ Herrn Wolff von Maxelrain/ und Herrn Hanß Fugger/ und nach deren Absterben zwischen Wolff Veiten von Maxelrain/ und gedachten Christoph Fuggern Streitigkeiten sich erhoben/ biß auff Wolff Veit

von Maxelrain inständiges Anhalten Hertzog Maximilian aus Bayern sich solcher Freundspergischen Erbschafft angemasset / und bis auff gegenwärtigen Krieg besessen. Dieser Herrschafft ist annectiret gewesen

Wiesenstein / oder Wiesenstaiga /

wie es der Stiffter des dortigen Closters Ludolph von Helffenstein ein Diener Ludovici Pii in seinem Diplomate de Anno 861. liegt an dem Wasser Filisa, das Closter hat die Graffen von Helffenstein zu Advocatis gehabt / welche diese Herrschafft besessen bis Anno 1627. da der letzte dieses Geschlechts Rudolphus ohnbeerbt verstorben / da dan ein guter Theil von seiner Herrschafft an Bayern / das andere aber an die Stadt Ulm gekommen. Weil nun vorerzehlter massen die Hertzoge von Teck / Mundelheim / und Wiesensteig besessen / haben die Herrn Hertzoge von Würtenberg als deren rechtmäßige Nachfolger darauff Anspruch gemacht / und da das Bayerland nach verlohrner Hochstedtschen Schlacht in Käyserliche Hände übergeben worden / den Ohrt Weisensteig in Besitz nehmen lassen / wogegen aber die Bayersche Regierung eingewand / daß es zum Rent-Amt München mit gehörig / welches vermöge Vergleichs der Churfürstin überlassen worden.

§. 5. Auff viele der Schwäbischen Stä-

Städte und deren Voigteyen machet das Haus Würtenberg einen starcken Anspruch. In währenden Interregno da kein König in Teutschland war / und jeder thate was ihm wohl gefiele / begunten viele Städte sich ihrer rechtmäßigen vorigen Herren los zu machen / die Graffen und Herren griffen auch weiter umb sich so gut sie konten. Als Rudolphus zum Regiment kam satzte er alles auff einen andern Fuß / sonderlich favorisirte er mercklich die Städte / so wohl aus politischen Absehen der gar zu mächtigen Herren puissance zu schwächen / daß sie ihm oder seinen Nachkommen weniger Gefahr veruhrsachen mögte / als auch weil er von Jugend auff den Städten gedienet / und von ihnen Gutes genossen / wie er dan Anno 1261. der Stadt Strasburg Fähndrich / oder Hauptman / Anno 1264. der Stadt Zürch Hauptman / oder General gewesen. Graff Eberhard der Durchlauchtige von Würtenberg hatte sich dieser Gelegenheit auch bedienet / und mehr als eine unter seinen Gehorsahmb gebracht / die er aber Rudolpho wider abtreten muste. Eberhardus III. hatte sich um Käyser Carolum IV. dermassen verdient gemacht / daß derselbe ihm die Voigtey über 24. Schwäbische Städte conferirte, wovor dieselbe ihm dem Grafen als ihren Schutz-Herrn Jährlich eine benandte Summa Geldes erlegen

musten / als aber dieses denen Städten sauer ankam / weil sie der Freyheit schon gewohnet waren klagten sie darüber bey Käyser Carl IV. doch wolten dessen Bescheide die Sache nicht ausmachen / sondern es kam zu einem blutigen Kriege / in welchem Graff Eberhard zwar seinen Sohn verlohre / dennoch das Feld behielte / Endlich ward Anno 1373. die Sache verglichen / daß der Graff die Voigtey abtreten / die Städte ihm hingegen 138-000. Fl. erlegen sollten.

§. 6. **Mit der Ritterschafft** im Würtenbergischen Lande haben sie auch mehrmahls Widerwertigkeit gehabt / weil diese immediat dem Reich zugethan / und dem Hertzoge nicht subject seyn wollen. Wider Eberhardum den Sanfftmühtigen rottierten sie sich zusammen Anno 1305. wurden aber zu Heimsheim von ihm umbringet / daß sie sich auff Gnade und Ungnade ergeben musten / und die Rädelsführer am Leben gestrafft. Man nante diesen Aufstand den Schlägel-Krieg / weil die Verbundne umb sich unter einander zu kennen einen kleinen silbernen Schlägel an die Seite gehengt hatten. Anno 1492. haben sich die Landstände mit dem damahligen Graffen Eberhardo verglichen / daß ihm der Lands-Hoffmeister / und 12. Rähte / als 4. von den Prälaten / 4. von der Ritterschafft / und 4 von der Landschafft

assisti-

assistiren sollten. Zu jüngeren Zeiten haben die im Würtenbergische angesessene Ritterschafft sich von der Hertzoglichen Jurisdiction eximiren wollen/ es haben aber die Hertzoge de facto verfahren/ sie unter andern Anno 1566. mit grossen Auflagen beschweret/ Anno 1630. die heimgefallene Lehn ihres Gefallens verwandt/ und ob die von der Ritterschafft schon darüber Klagbahr geworden/ ist es dennoch bey der Hertzoglichen Verfügung ohnverändert geblieben.

§. 7. **Der Streit wegen des Reichs-Panier mit Braunschweig:** ist vorhin schon der länge nach erwehnung gethan/ und fält dabey nur dieses zu erinnern/ daß die Hertzoge zu Würtenberg/ nicht nur das bildnis des Ersten Hertzogs Eberhardi mit der Sturm-Fahne beybringen/ ingleichen aus den Solennibus der Behertzogung de ao. 1495. dieses anführen: **Nachdem der Herr Eberhard durch 3. Grafen bey Käyserl. Majestät umb die belehnung ansuchen thun lassen/ hat er den Käyserl. Stuhl berennen lassen mit einer schwartz/und gelben Fahnen/ auff das berennen ist der Fürst gefolget mit 5. Pannieren/ und 200. Pferden.**

Das erste wegen Würtenberg führte

Simon

Simon Wecker / Graff zu Zweybrücken/ und Herr zu Butsch.

Das andere wegen Teck/ Graff Wolff von Furstenberg.

Das dritte wegen der Graffschafft Mumpelgard/ Simon Herr zu Falckenstein.

Das vierdte gelbe Pannier mit einem schwartzen Adler hat des heiligen Römischen Reichs-Sturmfahnen bedeut/ hat getragen Eberhard Graff von Eberstein.

Das Fünffte gantz Roht die Blut-Fahne bedeutet die Regalien hat getragen Steffan Freyherr zu Gundelfingen.

Daß es auch nicht des Käysers particulier/ oder Hoff-Fahne gewesen/ die ihnen zuführen zukomme/ wollen sie daraus erweisen/ daß Anno 1559. als Käyser Carolus V. zu Augsburg seine Hoffstatt gemustert/ wobey so gar die gelahrten Rähte laut ihres eignen Berichts in der Rüstung erscheinen müssen/ der Hertzog von Pommern die Reichs-Hoff-Fahne getragen.

§. 8. Mit eben den erst gedachten Hertzogen von Pommern hat das Haus Würtenberg der præcedentz wegen Streitigkeit gehabt/

gehabt dan Pommern wegen der Insul Rügen prætendirt des Reichs Jägermeister zu seyn/ und also als ein Reichs-Ambt vor Würtenberg den Vorzug zu haben/ dawider man aber Würtenbergischer Seiten geantwortet/ daß wan selbiges gleich erwiesen/ Würtenberg dennoch als Reichs-Fähndrich/ vor Pommern als Reichs-Jägermeister den Vorzug habe.

§. 9. **Im Hause Wurtenberg** selbsten ist sehr heftig gestritten/ ob das Mümpelgardische von dem Stutgardischen denen pactis und Käyserlichen Diplomate zu wider habe getheilet werden können/ oder nicht. Einmahl weiset der Augenschein daß es geschehn.

§. 10. Das Haus Würtenberg Mümpelgard hat von der Cron Franckreich leiden müssen/ dan seit dem Franckreich sich der Provinzien/ und Reichs-Landschafften jenseit Rheins angemasset/ ward auch dem Graffen von Mümpelgard Anno 1681. angemuhtet/ das Homagium, **der Huldigungs-Eid** dieserwegen abzulegen. Es erwehlten aber Ihro Hochfürstl. Durchlauchtigkeit aus angebohrner generosite lieber ohne Land und Leute in der Frembde besserer Zeiten zu erwarten/ als bey/ und mit Land und Leuten aus einen freyen teutschen Fürsten ein Französischer Vasall zu werden/ und etwas wider die Ehre ihres Durchlauchtigsten Hauses/ und allgemeinen Vaterlandes teutscher

Nati-

Nation, auch die bereits geleistete Lehnpflichten/ womit sie dem Heil. Römischen Reich verwand im geringsten vorzunehmen. Reterirte sich also aus seinem Lande nach Basel/ und lebte theils daselbst/ theils zu Oels in Schlesien bey seiner Frau Tochter/ von Anno 1684. bis auff den Riswyckschen Frieden.

Von dem neuen Französischen Parlament zu Besancon in Burgundien / wurden sie wegen der Herrschafft Hericourt, Chatelet, Bleaumont und Clermont citirt, und ein neuer Proces wider sie angesponnen. Die Herrschafften/ Grange, Clereval, und Passavant, welches Burgundische Lehen sind nebst denen im Elsas belegnen Graff- und Herrschafften Vorburg/ und Reichenweiher / wurden von bemeldter Cammer auch eingezogen / doch wurde solches alles in dem Riswickischen Frieden Anno 1697. wider restituiret. Es lebte aber der restituirte Hertzog Georg nicht länger/als bis den 11. Jun. 1699. u. kunte nicht einmahl diese kurtze Zeit über von Franckreich Ruhe haben/ bis er sie im Himmel fand. Dan es thaten sich täglich neue Streitigkeiten und Zunöhtigungen hervor / mit welchen es endlich auch gar so weit kam / daß im Ianuario 1699. 300. Granadiers, 300. Fusiliers, und 100. Canonirs zu samt 700. Mann uhrplötzlich in Mümpelgard eingezogen/ sich bey den best vermögenden Bürgern einlogiret/nach gefal-

gefallen gehauset/ und den guten Fürsten dahin gezwungen/ daß er denen Römisch Catholischen in Mümpelgard eine Kirche einräumen müssen.

Cap. XI.

Von Würtenbergischer Kriegesmacht/ und Einkünffte.

§. 1.

DAß die Herren des Hauses Würtenberg schon ehe sie in den Hertzoglichen Stand erhoben/ zahlreiche Armeen auf die Beine gestellt/ mit Käysern/ Chur-und Fürsten/ verbundnen Städten und Ständen schwere Kriege geführet/ wird aus dem vorhin erzehlten schon bekand seyn. **Herzog Ulrich der Hertzhaffte**/ da er vom Schwäbischen Bunde vertrieben wurde/ hat zu wider eroberung seiner Lande allein 15000. Schweitzer auf bringen kōñen. Itziger Zeit halten die Herren Hertzoge gemeinlich 2. Regimenter Dragoner/ und 2. Regimenter zu Fuß ohne die Infanterie; Das Landes Defensions Wesen/ war auch vor dem Krieg in solchem guten Stande/ daß man innerhalb 24. Stunden nur bloß von der wohl exercirten Land-Miliz über 24000. Mann zusammen bringen können. Die considerabelsten **Vestungen des Landes** sind Mümpelgard/ hohen Asperg/ hohen Aurach/ Schorndorff

dorff

dorff/hohen Tübingen/ Freudenstadt/ Neiffen. und welches billich vor allen andern den Platz haben soll Hohentwiel/ weil es noch niemahls in dreyßig Jährigen Kriege erobert/ und von Hertzog Ulrich dem Hertzhafften einer Witwen von * * abgekaufft hatte.

§. 2. Die stattlichen Einkünffte dieses Hertzogthumbs sind leicht zu erachten:

1. **Aus der prächtigen Hoffstadt** welche von denen Herren dieses Hauses jedesmahl gehalten worden.

2. **Aus der Zahlreichen** Militz.

3. **Aus dem reichen** appanage der jüngern Herren/ denen insgemein Jährlich auff 8000. Rthlr. pflegen gereicht zu werden.

4. **Aus der Austeur der Prinzesinnen/ da eines regierenden Herren Tochter** von denen Land-Ständen ausser dem Schmuck zum **Heyrath-Guht** 32000. Fl mit bekomt/ eines abgetheilten Herren aber 20-000. Fl. dergleichen Summen an wenig teutschen Fürstlichen Häusern mit gegeben wird.

§. 3. **Die Müntze** ist wie die in Böhmen Bäyern/ und Mayntzischen.

Cap. XII.

Von der Religion, und studiis.

§. 1.

Nachdem die Einwohner dieser Länder zum Christlichen Glauben gebracht worden/ sind sie allemahl bey der Römischen Kirchen bis auff die erfolgte Reformation verblieben und wo jemahls einiges Land mit vielen Stifftern und Clöstern angefüllet worden.

§. 2. Hertzog Ulrich hatte in seinem Exilio da er ausserhalb Landes lebte/ und meist mit Evangelischen umbging Gelegenheit die Warheit der Augsspurgischen Confession kennen zu lernen/ bekandte sich auch nicht nur selber dazu/ sondern führte sie bey seiner restitution durchgehends in seinem Lande ein. Als er durch das unglückliche Verhängnis des Smalcaldischen Bundes sein Land Anno 1547. abermahl mit dem Rücken ansehen muste/ setzte Käyser Carolus V. aller Orten wider Aebte und Prälaten ein/ doch wolte ihm zugefallen niemand wider Catholisch werden. Ist also das Land durchgehends der Augsspurgischen Confession zugethan/ und welches mit höchster Warheit rühmen kan/ die gröste/ ja en egard vieler andern/ die eintzige sichere Zuflucht aller derjenigen/ welche aus dem Pabstuhmb sich zu der Evangelischen Warheit bekennen/ dan man komme hin-

wohin man wolle/ man wird gewislich kein einziges Evangelisches Land finden/ wo dergleichen Leute mit grösserer Sorgfalt und Liebe auffgenommen/ im Glauben unterrichtet/ mit Kleidern/ und anderer Nohturfft versehen weiter befodert werden.

§. 2. Ob man nun in dem Würtenberger Lande das Pabstthumb abgeschaffet/so hat man doch nicht wiewohl anderer Orten alle Geistliche Einkünffte eingezogen/ sondern die meisten zu Schulen/ und andern milden Sachen verwand/ auch/ welches gar was frembdes viele Prælaturen bey behalten/ die aber alle der Lutherischen Religion zugethan/ und einen von den dreyen Ständen des Hertzogthums ausmachen. Solche sind die Prælaten von

Denckendorff/	Lorch.
Anhausen.	Herren-All.
Hirsaw.	Pfullingen.
Adelberg.	Lichtenstern/ oder Mariencron.
Maulbrunn.	
Heernbrechtingen.	Blaubeuren.
Königsbrunn.	Alperspach.
Reichenbach.	Murhart.
Babenhausen.	St. Georgen.

Die Pröbste der Collegiat-Kirche zu Stutgard/Tübingen/Aurach/ Göppingen/ Herrenberg/Backenang/ und Furedan. §.3.

§. 3. Der Formulam Concordiæ haben Anno 1581. nechst Hertzog Friderich von Würtenberg unterschrieben

Sieben Doctores, und Professores Theologiæ zu Tübingen/ Consistorial, und Kirchen Rähte zu Stutgard/ 14. Aebte/ 32. Superintendenten, 629. Theologi, und Pfarrer.

§. 4. Die jenigen welche höchstens bedauren/ daß der Rock Christi / von denjenigen / die nach ihm genandt werden wollen / durch mutuelle Lästerungen jämmerlich zerrissen werde/ und die Vereinigung beeder Evangelischen Religion wünschen/ finden/ daß die Herrn Hertzoge dieses Hauses ihnen dieses wichtige Werck sonderlich angelegen seyn lassen. Inmassen dan kurtz vorher benandter Hertzog Friderich zu solchem Ende das Colloquium zu Mumpelgard zwischen Jacobum Andreæ, und Theodorum Bezam, Anno 1586. halten lassen. Dieser rühmliche Eifer ist in den Würtenbergischen Hertzen noch nicht erloschen / massen da der Herr Abt/ Osiander ein Mann der eine ungemeine Gelehrsamkeit mit gar extraordinairen Güte und douceur vergesellschafftet / zu solchen Ende unterschiedene Reisen auch in die weit entlegenste Evangelische Länder unlängstens gethan.

§. 5. Zu Beförderungen der GOttes Furcht und Wissenschafften haben die Herren Herzoge / als sonderbahre Liebhaber / und

guthätigste Befoderer deren Studien nicht nur schöne Schulen in grosser Anzahl in dero Lan- anlegen lassen / sondern auch Herzog Eberhard der bartige Ao. 1477. Nachmahls erster Herzog die hohe Schul / oder Universität zu Tübingen gestifftet/von welcher er nachmahls öffters zu sagen pflegen Er habe einen Brunnen des Lebens gegraben. Daß dieser Eberhardus sein Land Ao. 1477 mit einer Universität / und Ao. 1495. mit der Herzoglichen Dignität bestettiget die allemahl wahr befundene Anmerckung/ daß die gelehrte und bewehrte Pallas fast allemahl zugleich bey hohen Häuptern Herberge gefunden / und sie zur schuldigen Erkänlichkeit mit einigen Lorbern und Palmengekrönet. Asien, und Griechen Land zu geschweigen. Rom fochte niemals glücklicher/ noch herschte weiter / als da es am zierlichsten schriebe und redtete / mit der Abnahme der Wissenschafften entkrafftete sich seine Macht. Und so bald in seinen Schulen/ Academien die Barbarey eingerissen/traten die vor verachteten Barbarn das sonst immer siegende Rom verächtlich mit Füssen. Bey unsern Leb-Zeiten kan sich Kiel in Holstein auch dieser Glückseeligkeit rühmen / noch vielmehr aber das höchstblühende Hall in Magdeburgischen / welches das gedoppelte Glück hat an unsren Fridrich, zugleich einen

einen guthätigen Vater / und Stiffter seiner Academie, und glorwurdigen Restaurateur der alten Königl. Preussischen Dignität/und ersten Christlichen König selbiges Landes unterthänigst zu veneriren.

Nur ein weniges von der Tübingischen Universität zugedencken/ so ist gantz Teutschland derselben zum höchsten verbunden/daß sie das Jus Publicum, welches in Teutschland zu grösten Nachtheil des gemeinen Wesens unter die Banck mehr als zu viel begunte gestecket zu werden / glücklich wider hervor gezogen. Sie ward gestifftet wie vor gesagt den 3. Jul. 1477.

§. 6. Ludovicus der Gottesfürchtige vermehrte den Glantz der mehrgedachten Tübingischen Universität durch eine Stiftung dergleichen man in Teutschland noch nicht gesehen hatte/ nemlich das Weltberühmte Collegium Illustre, welches er an statt des abgebrandten St. Peter-Closters zum Einsiedel in Schönbuch gestifftet. Den ersten Stein legte er dazu am 7. May 1588. Anno 1592. ward es eingeweihet/ nach dem man 60-000. Fl. daran verwandt hatte. Es wollten zwar einige der Zeit wie noch heut zu Tag viele anderen milden Printzen es thun/ ruhmgedachten Hertzog Ludwig vor keine gute Haushaltung anrechnen/ daß er auff die Studia, und Exercitia solche considerable Geld-Summen verwand. Wer aber der Sachen weiter nachdencket / wird

leichtlich finden/daß Hertzog Ludewich bey dieser Stifftung ein höchstgedeyliches Stats-Geheimniß vor seines Hauses interesse practiciret.

Es hatten nemlich die Herren Hertzoge von Würtenberg / so wohl in ihrem Hertzoglichen als vormahligen Grafen Stande von niemanden grössere Mühe als von der Ritterschafft ihres Landes. Durch die Waffen war zwar dieselbe von ihnen so weit gedemühtiget / daß sie ihnen nicht gar über den Kopff wachsen kunte / doch hatte sie annoch einen zimlichen Antheil an der Landes Regierung / in welcher sie dem Hertzog assistirten. Selbige nun zu gewinnen / und auff seine Seite zu ziehen / war kein zulänglichers als eben dieses Collegium Illustre, in welchen keine andere als Leute von naissance auffgenommen / und mit grösseren respect, und Fürstlichen Tractament accommodiret worden. Diese distinction derjenigen / welche durch ihre Gebuhrt und die Verdienste ihrer Vorfahren von dem gemeinen Mann distinguiret waren / flattirten den rühmlichen Ehrgeitz / welcher allen Edlen Seelen von Natnr beywohnet. Diejenigen / welche durch die Gutthat eines Printzen sich vor andern hervor gezogen / und geehret sahen / auch mit geringen Kosten sich in allen Standmäßig qualificirt machen konten / liebten aus billicher Erkentlichkeit ihren Fürsten / als einen guthetigen Vater.

Die Professores, welche von dem Hertzog ihr Brodt/ also auff sonsten niemand zu reflectiren hatten/ prägten in deren wächsern Gedächtniß der Jugend solche principia, die mit dem Alter unauslöschlich wurden/und dem Hertzogl. Interesse conforme waren/wenigstens lerneten sie der vorigen Zeiten zuvergessen/ die grandeur ihres Printzen zu admiriren/und in desselben Gnade ihr gantzes Glück zu suchen.

Das Reglement des Collegii Illustris bestehet kürtzlich aus folgenden.

I. Das Collegium hat einen Ober-Voigt/ Oberhoffmeister/ 4. Professores/ welche die jura, Eloquentz, und Sprachen dociren; zu erlernung der Exercitien/einen Bereiter/Fechtmeister/ und Dantzmeister / diese letztere beede bekommen von denen Collegiatis (welche vom Hertzoge 10000. Rthal. jähr-lich zu geniessen haben / zum Neujahr 12. Rthal.

II. Der Ober-Hoffmeister der einer von Adel seyn muß / hat die jurisdiction, und die Macht jedes sein Logiment allemahl zu visitiren.

III. Wochentlich wird vor die Taffel bezahlet 2. Rthal, 8. Groschen/im Winter danebst vor die Stube zu heitzen wochentlich 12. groschen davor werden sie recht Fürstlich tractirt mit 16. bis 18. Essen/ Confect, und gutem Wein.

Die

Die Bedienten geben vor die Kost wochentlich 1. Rthal.

IV. Wer reitet gibt Mohnatlich davor 10. Rthal.

V. Wer einen Gast mit bringet welches ohne consens des Oberhoffmeisters nicht geschehen darff/ zahlet davor 5. groschen 4. pfen.

VI. Ohne Consens des Oberhoffmeisters darff man zwar wohl ausgehen / aber nicht ausser dem Collegio schlaffen.

VII. Bey der Entree bekomt der Oberhoffmeister ein præsent von 24 biß 30. Rthal/ desgleichen beym Abschied.

VIII. Die Collegiaten sind gehalten in langen Violetten Röcken mit Ermeln/ und langen Flügeln vor dem Oberhoffmeister / oder in Auditorio zu erscheinen.

IX. Fürstl. Persohnen / sind vor ihre Persohn/ von denen Statutis eximiret, doch sind ihre Hoffmeister davor gehalten/ daß nichts ungebührliches vorgenommen werde.

§. 7. Zu Mümpelgard legte Hertzog Georg ein Gymnasium an/ zu erlernung freyer Künste/ und Ritterlicher Ubungen / doch haben die Französische Verfolgungen dessen gewünschte Auffnahme nur gar zu sehr gehindert.

Cap. XIII.

Cap. XIII.

Geographische Beschreibung der Hertzogl. Würtenbergischen Länder.

§. 1.

Es gehören diesem Durchläuchtigen Hause fornehmlich folgende 5. Haubt-Stücke

1. Das Hertzogthum Würtenberg
2. Das Hertzogthum Teck.
3. Die Graffschafft Mumpelgard.
4. Die Herrschafft Heidenheim.
5. Was die Schlesische Linie besitzet/ dorten das Hertzogthum Oels/

§. 1. I. Das Hertzogthum Würtenberg gräntzet gegen Morgen an Schwaben/ das Stifft Elwangen/ und ein Stück von Francken. Gegen Abend an den Schwartzwald/ Marckgraffthum Baden/ und die Pfaltz am Rhein. Gegen Mittag an die Donau / das Ulmische / und Fürstenbergische. Gegen Mitternacht an die Pfaltz und einig Chur Mäinzisches.

Das Land ist herrlich edel von Wein/ Getreyd/ Wildprät/ und anderen Sachen.

Hat auch einträgliche Eisenbergwercke. In keinem Lande werden leichtlich

so viel Sauer-Bronnen / und warme Bäder gefunden/ als in diesem.

Sauer-Brunnen zehlet man vornehmlich neune/ den zu Goppingen / Lebenhausen / Deinach/ Andegast / Petersthal / Griesbach / Rotenburg am Neckar.

Bäder sind Wildbad / Zellerbad / das Wunderbad zu Boll/ das St. Blasii Bad bey Tübingen/ und mehre.

Die vornehmste Flüsse darinnen sind der Neckar/ welcher kaum 50. Schrit von der Donau entspringen soll / die Nagold / Ens/ Rems/ Kocher ꝛc. zu sich nimt / und endlich in den Rhein fällt. Ausser bereits gedachten findet man noch die Bretlach/ Jaxt/ Kintzig/ Lauter / Lein / Muer / Rems / Salmbach/ Vils/ Sultz / Winns.

Die gesamte Hochfürstliche Würtenbergische alte Lande sollen gewissen Bericht nach begreiffen 63. Städte / 958. grosse Flecken/ 645. Dörffer/ 937. Wassermühlen / 14. Abteyen von reichen Clöstern.

Den Nahmen sowohl als seinen Anfang hat dieses Hertzogthumb von dem alten Berg-Schlosse Würtenberg unferne von Canstad. Woher aber dieses seinen Nahmen bekommen / ist annoch strittig ; den einige erzehlen/ daß es geschehen / von einem Wihrt/ der

der am Berge grosse Nahrung gehabt. Andere bringen bey/ der Fränckische König Dagobertus habe einem vornehmen Herren an seinem Hoffe Emmerich genand/ auff sein begehren einen lustigen Berg in Allemannien über dem dabey liegenden Wald/ und Gefilde mit diesem Worten/ **dir wird der Berg geschencket/** zu dessen Andencken habe Emmerich das Schloß nachgehends erbauet/ und genand/ dergleichen man von dem Schlosse/ und Graffschafft Schaumburg erzehlet. Wider andere wollen uns gar den Kopff mit einen alten Stein zerschmettern/ auff welchen die alte Römische Inscription zu lesen:

VI. VIR. TIBERII. C.

woraus durch ungeschickte Zusammensetzung Vivirtiberic gekünstelt worden.

Endlich so deduciren die gelehrte Mauer-Erforscher deutscher Andiquitäten B. Rhenanus, und Lazius den Nahmen von den alten Schwäbischen Völckern Virtungis. Es sey nun wie es wolle einmahl ist es gewis/ daß die Herren dieses Schlosses durch Krieg/ Heyraht/ Erbschafft/ Kauff/ und der Käyser Freygebigkeit ihre Herrschafft so vermehret/ (wie solches allemahl gehörigen Ortes errinnert wird) daß Käyser Maximil. vor gut befundē/ sie in ein unzertrenliches Corpus zu combiniren/

ren/ und in ein Hertzogthum zu erhö-
hen/ welches ietziger Zeit in dem Hertzog
thum ob- und unterhalb dem Steig ge-
theilet wird.

Es ist aber solches zusammen gesetzt aus den drey alten Hertzogthümern a. Teck/ b. Urslingen/ und c. Schiltach und 13. Graffschafften welche nach der Reihe folgen sollen.

§. 3. II. Das Hertzogthumb Teck hat vor diesem seine eigne Regenten gehabt/ und zwar aus dem Stamm-Hause der alten Hertzoge von Zahringen. Dann Hertzogs Conradi von Zahringen vierter Sohn Albertus bekam es von Käyser Friderico I. als Herzoge in Schwaben unter dem Titul einer gefürsteten Graffschafft. Da man vermuhtungen statt geben darff/ scheinet daß Käyser Fridericus dieses Alberto verliehen habe zu einiger Satisfaction, daß sein Gros-Vatter Fridericus von Hohen-Stauffen/ des Alberti Gros-Vatter Bertholdo II. das unter sie sttrittige Hertzogthumb Schwaben durch Käyserl. Ausspruch abgewonnen.

Dessen Sohn Hermannus hat mit Bewilligung vorgedachten Käysers den Titul eines Hertzogen geführet/ wie es an das Hauß Würtenberg kommen/ ist annoch streittig. Dan einige sagen/ daß

es

es geschehen/ durch die Heyraht Graff Eberhard den I. mit Agnes Bertholdi IV. Hertzogen zu Zähringen Tochter/ und Bertoldi V. des letztern Hertzogen Schwester/ welche ihrem Zweyten Gemahl von ihrem Bruder zugebracht/ alles was er in Schwartzwald / Schwaben/ und Brisgau besessen / gleichwie er von ihren Söhnen aus ersten Bette die Graffschafft Aurach bekommen / doch fält hierin billich zu zweifeln / weil weder ihr Vater noch Bruder/ sondern ihres Brudern vorgedachter Albertus dieses Hertzogthumb gehabt/ dessen Nachkommen biß in das 15de Seculum gelebet/ Anderer Meinung gehet dahin; daß Eberhardus Mitis es mit Princeßin Beatrix, oder Jutha, des letzten Hertzogs von Teck/ Friderici, den andere Ulricum nennen/ und der letzten Hertzogin von Urslingen Tochter erheyrahtet habe.

Man findet aber gleichwohl/ daß bereits Ao. 1376. Graff Eberhard der Rauschenbart die helffte von Teck / und Kirchheim umb 17500. Fl. gekaufft/ die andere Helffte ist dazu kommen von denen Hoffwart / Mansberg / und Reichartsweiler. Zum Ambte Kirchheim habe gehöret das Städlein.

Weilheim nahend bey dem Städtlein Owo/ und dem Berg Teck an der Lauter. b. Owe/ oder Offenhausen. St. Gnadenzell/ Owe/

Ow/ auch an der Lauter/ ist das Haupt-Städlein des Fürstenthumbs Teck/ eine Stunde von Kirchheim/ auch vormahlige Residentz derer Hertzoge von Teck/ derer einige daselbst begraben liegen c. Das Städtlein Wendlingen an der Aich eine Stunde von Kirchheim. Ferners gehören nach Kirchheim die Oerter/ Aichelberg/ Bißingen / Bruckendettingen / Etlingen/ Gutenberg/ Jesingen/Lemmingen/ Norzingen/Obden/ Zell/ und Kingen.

§. 4. **Das Hertzogthumb Urslingen** ist zuvor an Teeck/ und mit demselben an Würtenberg gekommen.

§. 5. Schiltach ist itziger Zeit blos ein Städtlein am Wassen Schiltach im Kinziger Thal/ nahe bey dem Städtlein Wollffach/und Haslach.

§. 6. Die 43. Graffschafften / woraus das Hertzogthum Würtenberg zusammen gesetzet worden/ sind folgende:

1. **Achalm** / heist auch Hohen Achalm/ und Acheln/ liegt oberhalb der Stadt Reutlingen auff einen Berg/ auff welchen man biß zum Schloß dreyviertel Stunden von Reutlingen steigen mus. Das Schuldheissen Ambt / das Umgeld/ und andere Gerechtigkeiten zu Reutlingen sind vor Zeiten diesem Schloß zuständig gewesen / und hat die Stadt selbige heutiges Tages bloß an einen Pfandschilling. Der

letzte

letzte Graff von Achalm / und Pfüllingen Albertus lebte umbs Jahr 1300. Nach dessen absterben kam es an Oesterreich / ward aber nebst Hohenstauffen Anno 1370. von Hertzogen Alberto und Leopoldo Gebrüderen an Conrad von Riedheim Pfandsweise versetzet / folgends Anno 1387. von Graff Eberhard eingelöst.

2. Asperg ist ietziger Zeit ein festes Berg-Schloß.

3. Aurach nur eine kleine Stadt in einem tieffen Thal zwischen zwey hohen Bergen / hat ausser dem Rahthauß geringe Häuser. Hie ligt Nicod. Frischlinus begraben. Das veste Schloß Hohen-Aurach liegt ausser der Stadt auff einem hohen Berge.

4. Calw die Graffschafft hat ihren Nahmen von der Stadt / und Burg Kalb an der Nagold auff bem Schwartzwald / die alten Graffen waren mit denen Würtenbergischen Stamm-Freunde. Der letzte Graff von Calw war Conradus, der ao. 1235. noch gelebet / nach seinem Tode kam es an die Graffen von Tübingen / von diesen aber ao. 1345. an Würtenberg. Die Stadt ist wohl gebauet / hat schöne Kirch und Schule / gute Brunnen / gesunde Lufft.

5. Creichaw

6. Gröningen / oder Grüningen im Glemsgow / hatte vor diesem seine eigene Graffen / wel-

che

che auch die Graffen von Landaw hiessen. König Henrich der Vogler überliesse sie Graff Emerich III. 922. weil er die Ungarn bey Merseburg tapffer schmeissen helffen/ als eine Reichs-Voigthey zu verwalten. Graff Wermer ward von Käyser Henrich V. mit selbiger belehnt/ der kriegte sie Pfandsweise umb 20000. fl. Graff Eberhard der Durchlauchtige von Würtenberg bekam von Käyser Alberto I. von Oesterreich dem er wider Käyser Adolph von Nassaw getreulich beygestanden/ seiner angewandten Krieges-Kosten wegen/ Stadt und Schloß Gröningen/ umb 12000. Pfund Heller/ wurde aber ao. 1316. von Käyser Friderich III. wider eingelöset/ und dem Reich einverleibet.

Anno 1322. wurde sie von Käyser Ludovico aus Bayern / wegen treu-und tapfferer Krieges-Diensten/ an Conraden zu Schlüsselburg verliehen/ der sie aber ao. 1326. an den damahligen Land-Voigt in Schwaben Graff Ulrich von Würtenberg umb 100. Pfund Heller wider verkaufft. Welchen Kauff Käyser Ludewich selbst bestättiget.

7. Helffenstein.

8. Herrnberg zwischen Calb und Tübingen/ kam ao. 1282. mit Roraw/ und 13. Dörffern durch Kauff umb 40000. Pfund Heller Hällischer Müntze ans Haus Würtenberg.

9. Nei-

9. Neiffen itzo ein Städtlein 2. Meilen von Tübingen/ und nahe dabey auff einen hohen Berge das feste Schloß Hohen Neiffen.

10. Tubingen eine schöne Stadt am Neckar/ nicht sonders gros doch schön / und wohlgebaut/ kam ao. 1342. an Würtenberg. Es kauffte sie nemlich Ulricus IX. von denen beeden Brüdern Godofredo, und Wilhelmo, Pfaltz-Grafen von Tubingen umb 100=000. Pf. Heller/ oder wie andere sagen umb 20=000. Pf. thut an Gelde 5857. Gulden.

Diese Pfaltz-Graffen von Tübingen besassen vor alters nebst Tübingen/ Blauthal/ Bilsthal / Gernhausen / Blaubeuern / Lichteneck/ Ruck/ nachdem sie aber Tübingen verkauffet/ schrieben sie sich nicht mehr Pfaltzgraffen/ sondern bloß Graffen von Tubingen. die andern Güter wurden allgemählig auch veräussert/ so daß sie zu letzt fast nichts mehr hatten/ als die Herrschafft Lichteneck im Brisgow. Anno 1630. starb Conradus Wilhelmus und ao. 1631. beschlos sein Bruder Georgius Eberhardus, wormit den dies Geschlecht der Grafen von Tübingen ein Ende hatte.

Das Schloß zu Tübingen ist sehr prächtig/ u. meritirt wohl gesehen zu werden/ wie auch die Universität u. das Collegium Illustre nicht weniger aber das Blasi-bad nahe bey Tübingen/ so ao. 1470. begunte bekand zu werden/ welches/ Alaun

Eisen/ Salpeter/ Alabaster/ und Wildwasser bey sich führet.

11. Vaihingen eine Stadt an der Ens/ zwischen Pfortzheim und Brietigheim/ 2. starcke Meilen von Stutgard. Als die letzten Graffen hieselbst ausgestorben/ kam von ihrer hinterlaßnen Herrschafft umb das Jahr 1356. theils an die Graffen von Würtenberg/ ingleichen an Baden/ und theils an Oettingen/ massen Anno 1393. Ludwig, und Friderich, Grafen zu Oettingen/ Landgraffen in Elsaß/ Burg/ und Stadt Vaihingen umb 18500. Pfund an Würtenberg verkaufft haben sollen. Wiewohl einige behaupten/ daß die gesamte Graffschafft nach absterben der ersten Grafen/ au Würtenberg/ als Stamm-Vettern gefallen.

12. Zabergow.

13. Zollern.

Drittes Hauptstück.

§. 3. Die Graffschafft Mümpelgard.

Ist belegen hinter dem Sundgaw/ an der Franche Comté, hat itzo einen eigenen Herren Hertzog von der Würtenbergischen Linie/ worüber es viel Streitens gegeben/ weil bey der Behertzogung ausdrücklich bedungen worden/ daß das Land unzertheilt bleiben sollte. Vor uhralten Zeiten ware diese Graffschafft mit der Graffschafft Pfirt vereiniget/ hat aber wie es scheinet seine eigne Graffen bekommen umb

das Jahr 904. Andere hingegen setzen / daß Fridericus Hertzog in Schwaben / Käysers Friderici Vater dieser Graffschafft Anfänger gewesen / von dessen Nachkommen Theodoricus II. umb das Jahr 1270. unbeerbt verstorben / da dan seiner Erbschafft wegen grosser Streit entstanden / zwischen seiner Schwester Kindern / denen respective Graffen und Herren von Neuf-Chatel, welche beede zwar nur einen Nahmen / aber dennoch ihre verschiedene Herrschafften an verschiednen Orten gehabt. Der Herr von Neuf-Chatel habe seinen Schwiger Sohn Reginaldo Graff von Burgundien / der seine Parthey wider den Graffen von Neuf-Chatel ritterlich verfochten / die Graffschafft Mümpelgard überlassen / dessen Tochter Agnes hat sie ihrem Ehe-Herrn Henrico de Montfaucon zugebracht / und als dessen Enckel Henricus ao. 1395. in der Schlacht bey Nicopoli von denen Türcken erschlagen / ist mit dessen Tochter Henrietta die Graffschafft ao. 1497. an Eberhardum V. Graff von Würtenberg gekommen.

Unter denen Ländern welche Hertzog Ulrich von Graff Ferdinand von Neuf-Chatel, wie auch von Claudio und Marco Herren von Cusanee bekommen / sind begriffen die Graffschafft Städte / und Aembter.

1. Blamont / hat ein Fürstlich wohlbefestig-

tes Schloß / so auff einen harten Felsen/ 2. Meilen von Mümpelgard gelegen/ daher umb fast zu dreyen Seiten ein tieffes Thal/und der Lage wegen der Schlüssel zu Ober-Burgund.

2. Clervall Herrschafft/Schloß/und Städtlein an der Dub/ zwischen Lille / und Baume les Nonnes 4. Meilen von Mümpelgard.

3. Chastelet.

4. Clermont.

5. Estobon

6. Franquemont.

7. Granges.

8. Ericourt eine besondere Herrschafft zwischen Burgund und Pfird.

9. Mandcurre.

10. Mumpelgard, wird in die alte/und neue Stadt/ welche Bergicht ist eingetheilet. Sie ist in das Gevierdte aber ungleich gebaut / hält im Umbkreis etwan anderthalb Stunde / 4. Haupthore/ die alte Stadt hat starcke Mauren darzwischen Thürme und gegen Mittag ein statlich Bollwerck / die neue Stadt ist oben wohl befestiget / hat aber gegen Mittag keine Mauren.

11. Passavant liegt in der Graffschafft Burgund ein Schloß und Flecken/ dabey eine Höle oder sehr tieffe Grube in einem Gehöltze/ so von Natur mit einem harten Felsen gleich einem Gewölbe überzogen / darinnen mitten im

Som-

Sommer / wan es am allerheissesten ist eine grosse Menge Eises / und viel Schuh dick gefrieret / welches so bald es draussen Kalt wird / wider aufdauet / und es in der Gruben / wie in einer heissen Stuben gar warm wird.

12. Horburg eine Graffschafft im Elsas / worinnen das feste Berg-Schloß Spineck / und

13. Reichenweiler auch im Elsaß / daherumb guter Wein wächset / gehören auch zur Mumpelgardischen Portion.

Das IV. Haupt-Stücke.

§. 4. Die Herrschafft Heidenheim die Haupt-Stadt dieser Herrschafft gleiches Nahmens liegt an der Brentz / welches Wasser im strengsten Winter nicht gefrieren soll. nahe dabey liegt das ziemlich feste Schloß Hellenstein / wovon sie die vorigen Herren / Frey-Herren von Hellenstein / und Heidenheim geschrieben. Das Geschlecht der gedachten Baronen starb aus ao. 1307. mit Degenhard Bischoff zu Augsburg / ihre Länder kamen Pfandsweise an die von Helffenstein / ferner an die von Bayern; ao. 1450. kauffte Ulrich der wohlgeliebte Graff von Würtenberg die Stadt / und Herrschafft Heidenheim dazu 25. Flecken gehören / samt dem Schloß Hellenstein / auch denen Klöstern Arhausen / Herbrechtingen und Königsbrunn und 2. verbrandten Schlössern Gusterberg / und Hurwang / von Pfaltzgraff

 Lud-

Ludevvig in Bayern umb 60.000. Reinische Gulden. Anno 1462. brachte Bayern diese Herrschafft mit Gewalt wider an sich.

Anno 1504. überliesse Hertzog Albrecht aus Bayern die Herrschafft mit allen Zubehör widerum an Ulrich Hertzog von Würtenberg zur erstattung der ihm zum besten auffgewandten Kriegs-Kosten wider Chur-Pfaltz. Diese Ubergabe ward zu Cöln auff dem Reichs-Tage bestettiget.

Im Schwäbischen Bunds-Kriege wider Würtenberg ward diese Herrschafft mit Bewilligung Käysers Caroli V. von gedachtem Bund umb 45000. Fl. ao. 1521. an die Stadt Ulm verkaufft/ aber durch Unterhandlung Landgraf Philips von Hessen/ ao. 1526. gegen erlegung selbiger Summa wider abgetreten.

Im dreyßig Jährigen Kriege bemächtigte sich Bäyern ao. 1634. nach der Nördlinger Schlacht dieser Herrschafft abermahls / welche endlich ao. 1648. durch den Osnabruggischen Fridens-Schluß wieder an Würtenberg restituiret worden.

§. 6. In denen Würtenbergischen benanden alten Landen / worunter Mümpelgard nicht mit begriffen/ liegen nachfolgende **Grafschafften/ Herschafften/ Aembter/ Städte und Schlösser.**

1. Achalm eine Grafschafft deren schon gedacht,

2. Adels-

2. Adelsberg vormals ein Closter nun eine berühmte Schule.

3. Ahusen, auch vormahls ein Closter.

4. Alpensbach ebenfalls.

5. Altenstein.

6. Asberg eine Grafschafft.

7. Aurach ebenfalls eine Grafschafft sambt der Vestung hohen Aurach.

8. Backanang an der Mur vormahls eine Probstey ist von Baden an Würtenberg komen.

9. Balingen, Stadt und Ambt / ist von denen Grafen von Zollern umbs Jahr 1396. und 1408. durch Kauff um 22.000. Fl. an Würtenberg kommen. Zu Zeiten Kayser Wilhelmi ist der Ort zur Stadt gemacht worden so nicht groß aber auf einen sehr fruchtbahren Boden lieget.

10. Bamerdingen auf der Alb.

11. Beblingen ein Ammt und Stadt so ein hohes Schloß und etzliche Dörffer / wie auch die Stadt Sindelfingen unter sich hat / liegt in der Höhe und gibt daselbst schöne Wälder / Wiesen / Äcker / Wein / und andere Gärten herumb.

12. Beilstein ein Städtlein und Schloß ward Anno 1380. von Wolffen Herrn von Wimmerstein / der pleissende Wolff genandt / als dem letzten seines Geschlechts / zu samt dem kleinen Botwar dem Grafen von Würtenberg vermacht.

13. Besickheim am Neckar wo die Ens darein fällt / hat zwey alte Schlösser / Weinberge / fruchbahre Aecker / Gärten / Wiesen / Wälder / viel Fisch / mittelmäsige Gebäude ein Ober- und Untervoigt.

14. Bietickheim ein Städtlein an der Ens / hiesse vorZeiten wegen des vielen Raubens in dieser Gegend hüte dich da / ist Anno 1386. eine Stadt worden / hat viel Wasser / gute Wein rc.

15. Berneck.

16. Bielingheim sind von schlechter Wichtigkeit.

17. Binnigken eine fruchtbahre und lustige Stadt / drey Stund von hohen Aschperg / in der fruchtbahrsten gegend von gantzen Hertzogthumb.

18. Blaubeuren, soll einiger Meinung nach den Nahmen haben von dem blauen Bauren / den Kayser Fridrich III. den Bürgern / zum Wapen gegeben / doch ist es gläublicher / daß es also heisse nach dem Wasser Blaw / so außerhalb dieses Orts bey dem Closter unter dem Berg aus einem Loch hervor komt / und blaulecht aus siehet / und zu Ulm in die Donaw fallt / u. von dem Wort Burn so bey den Alten so viel alß Brunn bedeutete. Das Schloß liegt ausserhalb der Stadt auf einem Berglein / darauf ein Würtenbergischer Obervoigt wohnet. Das Zollhauß allhie gehört der Stadt Ulm.

Graff

Graf Ludewig von Würtenberg hat es Anno 1447. Graf Ludevvig von Helffenstein umb 40.000. Fl. abgekaufft.

19. Brackenheim die Stadt liegt im Zabergow an der Zaber/ das Ambt begreifft Kirchheimb am Neckar ein Marcktflecken/ Klein Gartach ein Städtlein/ das Dorff Gros Gartach/ Durren-Zimmern ein Marckflecken / Badana ein grosser Flecken und etzliche Dörffer.

20. Brentz anderthalb Stunde von Giengen hat 2. Schlösser / ausserhalb umb die Kirche werden in der Mauer fast auff die 200. Steine gezehlet / in welchen man allerley alte Figuren siehet / als König / Königin/ Männer/ Weiber/ Vogel/ Thiere/ Meerwunder. rc. Man gräbet auch in der herumbligenden Gegend viele alte Müntzen heraus.

21. Bulach

22. Calv eine Graffschafft ist schon gemeldet.

23. Canstat am Neckar ist zwar eine geringe Stadt/ doch sehr alter Ort/ wo vorzeiten ein Römisches Lager gestanden.

24. Deckendorff ein Closter.

25. Dornheim.

26. Dornstatt.

27. Dwiel Das feste Schloß Hohen Twiel liegt im Hegaw nicht weit vom Bodensee in einer lustigen fruchtbahren Gegend. Der Eisen-

senharte Fels stehet ledig und allein in so übergrosser Höhe im Felde / dan so nahe kein einiger Berg dabey / der ihm Schaden bringen könne. Auff demselben ist das Fürstliche Schloß nicht allein mit vielen schönen Fürstlichen Zimmern und nohtwendigen Gemächern / guten Cisternen / Schöpffbrunnen / Keller / Stal / Wällen / Pasteyen ꝛc reichlich versehen.

28. Ebingen auff der Alb.

29. Freudensstatt im Schwartzwald auf der Strasse von Tübingen nach Strasburg ist von Hertzog Friderich von Würtenberg vor die Evangelische / welche aus den Oesterreichischen Landen vertrieben worden Anno 1600. erbauet.

30. Garshard am Lemberge.

31. St. Georgen vormahls ein Closter.

32. Giglingen.

33. Gnadenzell, auch Offenhausen genandt / auch ein Closter.

34 Goppingen hat ein schönes Schloß / und ein Sauerbrunnen / ist auch ziemlich veste / ao. 1648. ist das Dorff Pflaumendorff dazukomen.

35. Grafeneck, ware vor diesem ein ansehnliches trefliches Schloß / denen Baronen selbigen Nahmens zuständig.

36. Grätzingen ein Städtlein an der Aich zwischen Eslingen / und Tübingen. Anno 1337. verkauften die von Bernhausen Graff Ulri-

Ulrichen von Würtenberg diese Stadt / und Burg Grätzingen mit Leib / und Gut umb 5000. Pfund Heller.

37. Heiterbach.

38. Herrnbrechtingen ein Closter.

39. Herren-Alb ebenfals.

40. Herrnberg ist schon gedacht.

41. Heuwach ein kleines Städtlein hat ein schönes ansehnliches Schloß / und auf eine gantze Meil weges herum Acker / und Wiesen.

42. Hirsaw ein berühmtes Closter / wird auch sonsten St. Aurelii Closter geheissen.

43. Hohenstauffen / ist ein Schloß der Schwäbischen Käyser Stammhauß. Albertus, und Leopold Hertzoge von Oesterreich hatten es ao. 1370. denen Edlen von Riedheim umb 12000. Ungarische Gülden verpfändet / denen aber Graff Ulrich von Würtenberg ao. 1376. ihren Pfand Schilling wider erleget.

44. Hornberg im Schwartzwald am Fluß Gurtach hat auf einen Hügel 2. Schlösser / das neueste davon hat einen Würtenbergischen Voigt.

45. Ichsingen an der Lauter ist ao. 1293. durch Kauff an das Haus Würtenberg kommen.

46. Kirchbach

47. Kirchheim liegt unter dem alten Schloß Teck / und ist in dessen Beschreibung mit mehren gedacht.

48. Knit-

48. Knitlingen ein wohlverwahrter Fleck zum Closter Maulbrun gehörig.

49. Königsbrunn ein Closter.

50. Lauffen ein Städtlein auff einen Berge am Necker/ ward von Käyser Ludovico Pio einem tapffern Ritter aus Bäyern Ernst geschencket / dessen Töchterlein Regiswind von ihrer Säugam in den Neckar daselbst geworffen und ersäuffet worden. Dahero an ihrem Nahmens Tage den 15. Julii aldort das Gesinde gemiehtet / und gedinget wird. Anno 1361 gehörte Stadt und Schlos nach Baden/ von Marckgraff Herman von Baden Anno 1346 an einen Hoffwahrten umb 3080. Pfund Heller verkaufft/ der Hoffwahrt Ritter von Kirchheim am Neckar an Graff Eberhard u. Ulrichen von Würtenberg neben einem dritten Theil des Gerichts im Dorff Lauffen / und 3. Theil des Dorffes Kirchheim für recht/ ledig/ und eigen um 5960. pfund Heller/ und 800. Rhenische Gulden erblich überlassen.

51. Leonberg eine feine ansehnliche wohl erbauete Stadt auff fruchtbahren Boden fundiret von Graff Eberhart von Würtenberg Anno 1248.

52. Leensstein ein Sädlein im Köchervirtel gehört unter dem Fränckischen Cräys.

53. Liebenzell ein Städlein am Nagold im Schwartzwalde hat in der Nähe das berühmte

te Zellerbad/ dessen Wasser Kupffer/ und ein wenig Schwefel hält.

54. Lorch ein Closter.

55. Marbach ein Städtlein am Neckar/ ward ao. 1462. ein Pfältzisches Lehn/ ist aber wider davon befreyet.

56. Maulbrunn ein vornehmes Closter.

57. Meckmuhl an der Jagt eine ziemliche Stadt. eines appanagirten Hertzogs ist durch Hertzog Ulrich von Wirtenberg ao. 1542. vom Capittel zu Würtzburg umb 40.000. Gülden wider eingelöst.

58. Minsingen ein Städtlein zwo Meilen von Reutlingen.

59. Mumpelgard ist vorhin schon beschrieben. Jmgleichen

60. Murhart ein Closter.

61. Nagolt Stadt und Ambt an dem Flusse gleiches Nahmens sambt einem Berg-Schlosse.

62. Neidlingen

63. Neiffen ein Städtgen 2. Meilen von Tübingen.

64. Neuburg ein kleines Städtlein an der Entz oberhalb Pfortzheim/ hat ein Fürstliches Schloß und Ambt mit einer Freyung/ daß wer einen andern unversehens oder aus Ubereilung umbrächte/ sich allhier 6. Wochen/ und 3. Tage sicher auffhalten mögte. Umbs Jahr 1274. ist sie schon mit einer Maur umbgeben/ und von

Käy-

Käyser Sigismundo mit 2. Jahrmärckten einen am Himmelfahrts-Tage/ und dem andern auff St. Andreas Tage begnadiget worden.

65. Neustadt am Kocher auch zur grossen Linden genand/ ist die Residentz eines appanagirten Hertzogen von Würtenberg.

66. Obersternfelde ein Adeliches Nonnen-Closter.

67. Owe ist vorhin bey Teck schon beschrieben.

68. Pfullingen ein Nonnen Closter.

69. Reichenbach ein Closter.

70. Reichenweiler im Elsas gehöret nach Mümpelgard.

71. Reichertshofen/ ein Nonnen Closter unter Bittigheim.

72. Ritzingen.

73. Rosenfeld ein Ambt und Stadt am Höberg/ oder Heuberg/ zwischen Sultz am Neckar/ und Bohlingen/ an der Teyach.

74. Schiltach am Wasser gleiches Nahmens im Kintzinger Thal.

75. Schönbuch ist ao. 1348 von dem Pfaltzgrafen von Tübingen genandt Scherer zum Herrenberg an Graff Eberhard von Würtenberg den Greiner/ mit Leuten / Gütern/ Dörffern/ Weibern / und der Wildbahn samt dem neuen Hauß/ Steinenbron/ u. was zum Schönbuch gehöret/ umb 9600 andere sagen nur 1600. Pfund Heller verkaufft worden.

76. Schorndorff eine zwey Meilen von Eslingen/ und drey von Stutgart im Remsthal belegene Stadt/ ist vor 1190 nur ein Meyerhoff gewesen/ in welchem ein Bauersman gewohnet/ der den Boden/ oder die Gärten mit einer Schauffel darauff man mit dem Fus trit/ und in diesem Lande insgemein ein Schorn genand wird/ bearbeitet. Wie nachgehents mehr Häuser dazu gebauet worden/ ist anfänglich aus selbigen ein Dorff/ aus diesem aber eine Stadt geworden/ der Käyser Fridericus umbs Jahr 1230. das Stadrecht ertheilet/ und zwo Grab Schauffeln zum Wapen gegeben/ denen die Grafen von Würtenberg ein schwartzes Horn hinzugethan. Hertzog Ulrich von Würtenberg hat Sie zu befestigen angefangen/ und seine Nachfolger haben damit continuiret. Sie ist nach Stutgard/ Tübingen/ Aurach/ die 4te unter den fürnehmsten Städten des Hertzogthums/ das viereckigte Schlos stehet auff Erlin Bäumen Pfählen ist viel höher als der Stadt Wall mit 4. Thürnen an den Ecken/ starcken Mauren und tieffen Graben befestiget. Umb die Stadt wächst vieler/ und guter Wein der Ramsthaler genandt.

77. Sindelfingen in der Ebne unferne Beblingen ist Anno 1351. durch Ulrich von Rechberg vor 5000. pfund Heller käuflich überlassen.

78. Steinheim ein Closter.

79. Steis-

79. Steislingen ein Schloß und Dorff an der Alb.

80. Stutgard die Hertzogl. Residentz liegt schier mitten im Lande ist wie man sagt von Marckgraff Rudolph zu Baden umb das Jahr 1119. zu bauen / und zu befestigen angefangen. Vorhin ist nur ein Meyrhoff da gewesen / da man die Stutten gleichsamb in einen Garten aufferzogen / dahero sie noch eine Stutten / oder Mutter Pferd in Wapen führt. An das Haus Würtenberg ist sie durch Heyraht kommen umbs Jahr 1441. An sich ist sie ausser den 2. grossen Vorstädten nicht sonderlich gros / liegt im Grund / und hat ringsherumb viele Weinberge / und schöne Gärten. In der Stadt sind drey Kirchen. In dem Stiffte so vorhin zu Beutelsspach gewesen / sind die Gräffliche Würtenbergische Begräbnisse bis auff Eberhardum den bärtigten: Item die Fürstl. von Hertzog Friderich abzurechnen. Die übrigen Fürstl. Personen bis, auff Fridericum, und dessen Sohn Johann Friderich liegen zu Tübingen. Bey St. Leonhard liegt der gelehrte Johannes Capnio begraben. Das Raht-Hauß ist 1435. von Graff Ulrich den Geliebten erbaut / und darin sein höltzern Bildnis mit des Römischen Reichs Bannier / und andere der alten Grafen zu Würtenberg Bilder / und Wapen zu sehen. In der Stadt ist der 26ste und 32. Thurnir gehalten wor-

worden. Die Stadt ist von Käyser Rudolpho I. belagert/ hat sich anfänglich tapffer gewehret / dennoch ergeben müssen. In das Schloß komt man auß der Stadt über eine Brücke. In dem Schloß sind 3. Schnecken/ die mittelste zwischen beeden ist so breit/ daß zween mit einander hinauff bis zur Ritterstube reiten können. Zu unterst bey der letzten Schnecken-Stiege ist eine lange/ und weite Stube die Tyenitz worinnen man im Winter/ oder beym Regenwetter Thurniret / und kan man darinnen 300. Tische speisen. Viele von den raritäten/ und schönheiten dieses Orts sind durch den Krieg ruinirt worden. Ausser dem Garten ist der Rennweg mit Kieselsteinen bis nach Canstatt gepflastert/ da zu beeden Seiten Weidenbäume stehen.

81 Sultz ein Städlein am Necker hat viele Saltzpfannen / gehörte vormahls denen Herren von Gerolzeck, und ward Anno 1423. dem Graffen von Würtenberg ein freyer Zugang in das Schloß dabey Albeck genant überlassen. Weil aber nachgehends die von Geroltzeck selber mit einander in Streit geriehten/ ersuchten sie die Graffen von Würtenberg umb Hülffe/ welche die Sache auch verglichen / und nahm Graff Eberhard mit dem barte ao. 1480. Stadt/und Schloß Sultz ein/ welches die von

Gerolzeck/ zwar wider eroberten aber nicht lange behaupteten.

82. Teck ist vorhin schon beschrieben worden.

83. Tubingen ingleichen.

84. Tutlingen eine Stadt im Donau-Thal an der Donaw. Ausserhalb derselben liegt auff einem schönen hohen und runden Berg/ das Schlos Honberg dazu ein Ambt gehörig 3. Meile von Costnitz.

85. Vahingen ist vorhin schon beschrieben.

86. Waltenbuch ein Städtgen an dem Wässerlein Aich in den Wäldern zwischen Tübingen/ und Stutgard auff halben weg/ hat vorhin ein altes Schloß/ und Jägerhaus gehabt.

87. Weiblingen eine Stadt im Remsthal samt einen alten Schloß.

88. Weilheim ist vorhin schon gedacht.

89. Weiltingen/ ein Schloß /und Marckt-Flecken eine Meile von Dünckelspühl.

90. Weinsberg bekandt wegen der seltnen Treue so die Weiber ao. 1140. unter Käyser Conrado III. daselbst erwiesen.

91. Wendlingen/ ein Städtlein an der Aich eine Stunde von Kirchheim.

92. Wildbaden an der Ens/ ein Städlein/ Schloß/ und berühmtes warmes Bad 3. Meilen von Baden / und 3. wiewohl grosse Meilen von Tübingen.

93.

93. Wildenberg ein Städlein Schloß/ und Ambt/ im Schwartzwald an der Nagold.

94. WinEden eine Stadt zwischen Weiblingen/ und Backanang/ daselbst ist auch ein teutsches Haus/ diese Stadt/ und Schlos gehörte vor alters denen Frey-Herren von Neiffen/ und denen von Weinsberg; als sie nun mit einander zerfielen/ verkauffte der von Weinsberg ao. 1325 seinen Antheil denen von Würtenberg umb 4560. Pfund Heller der von Neiffen aber dem teutschen Orden.

95. Zabelstein ein kleines Städlein im Schwartzwalde/ und gar hoch samt einen Schlosse 3 stunden von der Stadt Calw.

Fünfftes Haupt Stück.

§. 5. Das Hertzogthumb Oels in Schlesien. Vor alten Zeiten gehörte dieses Hertzogthum denen Fürsten von Lignitz und Breslau aus dem Piastischen Stamm biß auff Henricum den frommen/ dem hätte billich Henricus der Dicke folgen sollen/ als der aus eben selbigen Stamm-Hause entsprossen/ allein es ficht ihm Conradus III. aus dem Glogovischen Hause vor/ u. gründete sich auf ein Testament oder letzten Willen Henrici des Frommen.

Anno 1329. begab sich dieses Herzogthumb in Böhmischen Schutz/ wie damahls gleichsamb alle Schlesische Fürsten dem Pohlen absagten/ und sich an die Böhmen hingen. Conradus

der Weise einer von Conradi Nachkommen fand seine Rechnung nicht bey König Mathias in Böhmen / bote also sein Land dem Sachsen feil an. Wie aber solches Mathias erfuhr/thate er Einspruch / bote sich zum Käuffer an / da die Länder feil waren / erlegte auch das Geld/ worüber der Kauff mit Sachsen geschlossen worden/ und bekam also 1475. das Hertzogthumb doch also/ daß Conradus Königlicher Stadthalter darinnen verbleiben solte. Als man ihn aber nachgehends beschuldigte/ daß er im Glogovischen Kriege es mit Hertzog Johannes von Sagan gehalten / trieben ihn die Königlichen Ministri ao. 1489. aus dem Lande / wozu er nach des Königs Absterben ao. 1492. dennoch wider gelangte. Wie Conradus endlich auch mit Tode abginge/ zoge König Uladislaus das Hertzogthum ein / nachdem es 199. Jahre bey dem Glogovischen Stamm gewesen. Nicht gar lange hernach überliesse es der König wiederum an den Sohn Georg Poedibradzki der sein Vorfahrer an der Cron gewesen/ Henricum, der schon vorhin nemlich ao. 1462. zugleich mit seinem Bruder Victorino das Hertzogthumb Münsterberg vom Käyser Friderico geschenckt bekommen/ weil sie ihn aus der Wienerischen Belagerung seiner Bürger befreyet hatten. Als dieses Henrici Stamm in seinem Uhr-Enckel Carolo Friderico gäntzlich ausgestorben/ bekam Silvius Nimrod Hertzog von Würtenberg Juliani-

lianischen Stamms aus Käyserlicher Concessi-
on das Hertzogthum Oels / weil er des letzten
Hertzogs Caroli Friderici Tochter Maria Eli-
sabeth ihm vermählen lassen.

Cap. XIV.

Von dem Interesse des Würtenbergischen Hauses.

§. I.

DIe grösten und wichtigsten Demeles hat Würtenberg jederzeit mit dem Hause Oesterreich gehabt/ mit dem es öffters nicht zum besten gestanden/ sondern gar in Krieg verfallen. Die Ursachen dazu waren mehr als einerley. Rudolphus Graf von Habspurg da er selbst den Käyserlichen Thron bestiegen/ und nachmahls seinem Sohn Rudolpho das Hertzogthumb Schwaben conferiret hatte/ hegte ein solches Interesse, daß aller Orten dem Würtenbergischen schnur gerads zu wider war. Dann als Kayser nam er sich der Reichs Städte an/ worüber sich die Fürsten/ und Grafen in wehrenden grossen Interregno gar grosse Gewalt angemasset hatten. Als Herzog in Schwaben/ konte er par politicque den Anwachs des Würtenbergischen Hauses nicht wohl mit gar gütigen Augen ansehen. Bey Würtenberg konte es auch wenig gut Geblüte setzen/ daß er durch die Käyserliche Macht sich gede-

gedemühtiget sehen muste/ dahero kein Wunder/ daß er die Parthey des Kaysers Ludovici Bavari wider Oesterreich so eiffrig verfechtete/ und je mehr er von selbigen Käyser an Ehren/ und Dignitäten wie das Reich Panier rc. Begnädiget wurde/ desto hefftiger die Oesterreicher erbitterte. Die Affaire mit dem Schwäbischen Bund/ welcher vornemlich zu bezwingung der Schweitzer war angezettelt worden/ sties vollends den Faß den Boden aus und zerbrach alle neue Freundschafft/ welche Käyser Maximilianus durch conferirung der Hertzoglichen Würde und aufgerichtete Erbverbrüderung zwischen Oesterreich und Würtenberg kaum einiger massen etablirt hatte. Hertzog Ulrich, der sein Hertzogthumb von den Schwäbischen Bunde an Käyser Carolum V. Anno 1621. verkaufft sehen muste/ suchte das Feuer in der Asche/ das ist Hülffe bey den Schweitzern und Evangelischen Fürsten/ durch dern Hülffe er zwar endlich restituiret/ doch einen schweren accord eingehen muste. Die Wundē so in dem Schmalcaldischen und dreyssig jährigen teutschen Kriege zugefüget worden/ sind endlich nunmehr durch den Westphalischen Fridens-Schluß glücklich geheilet/u. seit der Zeit eine höchst gewünschte Harmonie zwischen Käyserl. Majestät/ und denen Herren Hertzogen gespühret worden/ inmassen dan itzregieren-

rende Hochfürstl. Durchl. in vorigen und gegenwertigë Kriege vor beschützung des Vaterlandes u. beruhigung des Bäyerlandes einen ungemeinen Eifer erwiesen / und deswegen von ihr Käyserlichen Majestät allergnädigst bedanckt worden.

§. 2. **Unter den benachbarten teutschen Fürsten hat es sonderlich mit dem Hause Baden** in guter Verständnis gelebet/ mit dem sie sich durch Heyrahten öfters verbunden/ und dadurch nicht geringe Oerter/ als die Residentz Stutgard selbst umbs Jahr 1441. an ihr Hauß gebracht.

§. 3. Ebenmäßig haben sie beständig Freundschafft cultiviret mit dem Hause Bäyern auch demselben / gemeinlich in seinen Kriegen wider Pfaltz/ und andere treulich beygestanden / ausser was nach angenommener Evangelischen Religion/ im dreisig Jährigen Kriege wegen Heidenheim / nunmehro aber wegen Wiesensteig passirt ist.

§. 4. Mit Pfaltz ist das vernehmen öfters nicht zum besten gewesen/ wozu die Lage der Länder sonder Zweifel anlaß geben. Ob Würtenberg schuldig sey am Pfältzischen Hoffe einen Wagen mit 4. Pferden zu Holtzführen/ und andern Frohnen zuhalten/ wie einige vorgeben/ stellen wir dahin/ ist es so/ wird Würtenberg gewislich ein Stück landes von Pfaltz zu Lehn haben/ und ist dan agnitio nichtes neues noch unziemliches dan Ihre Päbstl. Heiligkeit sich begnügen wegen des Königreichs Napoli

von

von der Catholischen Majestät einen Weissen Zelter jährlich anzunehmen / gleich wie diese von denen Johanniter Rittern der Insul Malta halber nur einige Falcken abfodert/ wie dan auch im teutschen Reich die 4. alten Weltliche Churfürsten des Bischoffs von Bamberg Lehnträger sind

§. 5. Mit dem Hause Hessen hat Würtenberg auch seit Philippi Magnanimi Zeiten vertrauliche Freundschafft gepflogen/ wozu Philippi Heldenthaten/ die vielfältigen Eheliche alliances, und endlich das Religions-Interesse ein merckliches contribuiren.

§. 6. Die Schweitzer sind schon vor alten Zeiten des Hauses Würtemberg Bundgenossen gewesen. Oesterreich und der Schwäbische Bund waren beeder Feinde/ und befoderten durch communes interesse ihrer beeden Vereinigung bey denen itzigen Französischen Verfolgungen/ und hat der Hertzog von Mümpelgard seine sicherste retirade bey denen Schweitzern zu Basel gefunden.

§. 7. So lange in Franckreich die Huguenoten und Liguisten die Waffen wider einander führten/ stunden die Hertzoge von Würtenberg ihren Evangelischen Glaubens-Genossen mit Raht/ und That getreulichst bey. Nachdem aber nunmehro Ludwig XIV. in gantz Europa ein Universal Domination und Religion vi armata einzuführen suchet hat das Hauß Würtenberg nechst mehren andern das Unglück/ daß es diesen Monarchen, als einen unablässlichen Verfolger seiner Glaubens Freyheit/ Fürstlichen Hoheit/ und Unterthanen zu consideriren genöhtiget und nachdem alten Sprichwort wünschet

amicum habere Francum, si per se liceat nequaquam autem vicinum.

Errata.

pag: 126. lin. 3. lege §. 2. pag: 128. in §. 6. an statt 43. lege 13. Graffschafften.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gude, Heinrich Ludwig,

Staat Der Hertzoge von Würtenberg

Bd.: 2

[S.l.] [ca. 1710]

Bamberg, Staatsbibliothek -- H.p.o.132(1#a2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11690358-0
VD18 90531833-001